



CAMPUS

AUSGABE 02/2021



SO VIELE WIE NIE ZUVOR
SZ BEGRÜSST
REKORDJAHRGANG

ZU BESUCH IM SZ
FINANZMINISTER
MICHAEL BODDENBERG

MIT CAMPUS-
RÄTSEL!



GRÜßWORT

- Finanzminister Michael Boddenberg 03

CAMPUS – EURE STORIES

- Fünf Fragen an eine Dozentin – was du schon immer wissen wolltest! 04
- Lernen mit dem iPad – die hilfreichsten Tipps und Tricks 06
- Gemeinsam Kochen auf Distanz – das Online-Kochkursangebot des Wirtschaftsbetriebs 10
- Klischee ade – Aufräumen mit Vorurteilen 12
- Best Practices für eure Ausbildung/euer Studium 14
- Arbeitsbereiche des SZ Teil 2: Hochschulverwaltung 16

CAMPUS – AKTUELL

- So viele wie nie zuvor – SZ begrüßt Rekordjahrgang 18
- Finanzminister Michael Boddenberg zu Besuch im SZ 20
- Diplomierung des 66. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs 22
- Zertifizierung des 82. Steueranwärter*innen-Lehrgangs 24
- Hand in Hand mit der Praxis – Praktiker*innen unterstützen bei den Laufbahnprüfungen 26
- Das Durchstarter-Programm – Personalförderung von Anfang an 28
- Der wohlverdiente Ruhestand – Rainer Jurczyk am SZ verabschiedet 30
- Im Gespräch mit dem neuen Fachbereichsleiter Rechtspflege, Dr. Kai Haberzettl 32
- Train the Trainer – endlich wieder Präsenz in der Dozent*innenfortbildung 36
- „SZ goes digital“ – Jetzt haben die Anwärter*innen das Wort zur Fernlehre! 38
- Studierendenvertretung – Wir für Euch! 42
- 20 Jahre HCC – Einblick mit Rückblick 44

CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH

- Kritik an hoheitlichem Handeln im Spannungsverhältnis von Allgemeinem Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit 46
- CAMPUS-Rätsel 52

AUSBLICK

- Terminübersicht 54
- Nächste Ausgabe 55

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

ich freue mich sehr, dass ich an dieser Stelle unsere neuen Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte in Rotenburg an der Fulda und auf dem Campus V in Frankfurt am Main begrüßen kann. Herzlich willkommen in der Hessischen Steuerverwaltung!

Die in 2017 begonnene Einstellungs-offensive setzt sich fort: In diesem Jahr konnten wir über 850 junge Menschen für eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Hessischen Steuerverwaltung begeistern. Damit ist es einmal mehr gelungen, uns gegen die starke Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten - ein wichtiges Signal für unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Unsere Anwärterinnen und Anwärter haben sich bewusst für diese Ausbildung oder dieses Studium entschieden, denn die Bedeutung unserer Verwaltung für das Gemeinwesen ist groß. Getreu dem Motto „Ohne uns läuft nichts“ erwartet sie ein modernes, zukunftsorientiertes und sehr kollegiales Arbeitsumfeld. Hier können sie ihre Ideen einbringen, an kompetenten Entscheidungen mitwirken und künftige Entwicklungen mitgestalten. Darauf sind wir sehr gespannt.

Das Studienzentrum mit seinen drei Campus-Standorten in Rotenburg an der Fulda und zwei weiteren in Frankfurt am Main schafft dafür beste Voraussetzungen: Gute Lern- und Freizeitbedingungen bieten Raum für konzentriertes Arbeiten, Kreativität und Entspannung. Durch digitale Lernangebote lassen sich Präsenz- und Fernunterricht – gerade in der andauernden Corona-Pandemie

– bestmöglich miteinander verbinden. Hierfür werden unsere Anwärterinnen und Anwärter mit der notwendigen Technik ausgestattet, um den hohen qualitativen Ansprüchen an die Ausbildung jederzeit gerecht zu werden. Nicht nur die Technik, auch eine ausreichende Zahl an außergewöhnlich engagierten Dozentinnen und Dozenten steht für einen umfangreichen Wissenstransfer und gegenseitigen Austausch zur Verfügung. Hiervon konnte ich mich bei meinem Besuch in Rotenburg am 6. September 2021 überzeugen. Den Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Studienzentrum, im Ausbildungsreferat der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie in den Finanzämtern haben wir es zu verdanken, dass der Start ins neue Ausbildungs- und Studienjahr reibungslos erfolgt ist. Sie haben zum wiederholten Male Großartiges geleistet.

Ihnen, liebe Anwärterinnen und Anwärter, wünsche ich viel Erfolg und eine gute Zeit während der einzelnen Studien- und Ausbildungsabschnitte.

Die sechste CAMPUS-Ausgabe hat viel zu bieten: Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Michael Boddenberg
 Hessischer Finanzminister




FÜNF FRAGEN AN EINE DOZENTIN – was du schon immer wissen wolltest!

Egal ob im Präsenzunterricht oder im Kolloquium am Nachmittag – während der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte vergeht kaum ein Tag ohne Kontakt zu unseren Dozent*innen. Sie unterrichten uns nicht nur, sie sind auch Ansprechpartner*innen für Fragen und sonstige Probleme. Christina Münch, Dozentin am Fachbereich Steuer, stellt sich einem Interview und beantwortet die Fragen, die wir unseren Dozent*innen schon immer stellen wollten!

1. Wie sind Sie Dozentin geworden? Was gefällt Ihnen besonders am Unterrichten?

In meinem Fall ging es „von Jetzt auf Gleich“. Ich habe mich nicht direkt auf eine Dozent*innenstelle an der Hochschule beworben, sondern wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen um Unterstützung gebeten. Diesem Ruf bin ich gerne gefolgt und kann sagen, dass es für mich eine wertvolle Erfahrung ist. Wenn man es herunterbricht, dann unterscheidet sich die Aufgabe der Sachgebietsleiterin von der einer Dozentin nicht wirklich. Wir arbeiten an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele und am Überwinden der einen oder anderen Hürde bis hin zum Ziel. Hier an der Hochschule geht es vor allem um das Bestehen der Zwischenprüfung, um die Abschlussklausuren und am Ende natürlich um die erfolgreiche Laufbahnprüfung. Dieses Miteinander zwischen Studierenden und Dozent*innen gefällt mir besonders gut.

2. Worauf legen Sie bei der Vorbereitung Ihres Unterrichts besonders Wert? Versuchen Sie Dinge, die Ihrer Meinung nach in Ihrer Schulzeit oder in Ihrem Studium nicht so gut gemacht wurden, heute als Dozentin besser zu machen?

Natürlich hatte ich während meiner Vorbereitung auf die Tätigkeit an der Hochschule Professor*innen und Lehrer*innen im Kopf, deren Arbeit ich sehr geschätzt oder aus meiner eigenen Zeit als Schülerin und Studentin negativ in Erinnerung habe. Ich habe für mich festgestellt, dass ein Unterricht über die Trigger Angst, Bloßstellung und übermäßige Strenge überhaupt nicht gut funktioniert hat. Vielmehr versuche ich, mich vor jeder Unterrichtsstunde



Christina Münch (rechts) findet, dass sich die Aufgaben einer Sachgebietsleiterin von denen einer Dozentin nicht wirklich unterscheiden: „Wir arbeiten an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele und am Überwinden der einen oder anderen Hürde bis hin zum Ziel.“ An der Lehrtätigkeit gefällt ihr besonders das Miteinander zwischen Studierenden und Dozent*innen.

immer in die Situation hineinzusetzen, zum ersten Mal etwas von dem Thema zu hören. Daher bin ich darum bemüht, das Unterrichtstempo entsprechend anzupassen. Mir hat als Schülerin und Studentin eine interessante, abwechslungsreiche und lebendige Unterrichtsgestaltung immer zugesagt. An diesem Vorbild versuche ich mich zu orientieren. Darüber hinaus gebe ich mir Mühe, bei wirklich schwer vorstellbaren rechtlichen Konstrukten bildhafte Beispiele zu finden, weil mir dadurch selbst der Zugang zu gewissen Themen leichter gefallen ist. Außerdem ist mir wichtig, dass ausreichend Zeit zur Wiederholung von Strukturen und Systematik eingeplant wird.

3. Fühlen Sie sich manchmal in Ihre eigene Schulzeit versetzt? Haben Sie vielleicht sogar schon Studierende unterrichtet, die Sie an Ihr damaliges Ich erinnert haben? Worin unterscheidet sich der Unterricht in Rotenburg Ihrer Meinung nach vom Unterricht in Schulen/von Vorlesungen in Universitäten?

Tatsächlich ja, für meine Vorbereitung bin ich gedanklich oft in meiner eigenen Schulzeit. Da war ich eher ruhig – aber (fast ;)) immer aufmerksam. Daher hege ich auch ein gewisses Verständnis für die stillen, aber tiefen Wasser einer Studiengruppe.

Die Hochschule unterscheidet sich klar von den anonymen Vorlesungen an Universitäten. Das bereits angesprochene – schon fast kollegiale – Miteinander zwischen Studierenden und Dozent*innen habe ich an der Uni nie wirklich erlebt. Die Unterrichtsgestaltung und die Begleitung bis hin zu den jeweiligen Prüfungen ist wesentlich persönlicher und individueller gestaltet. Es wird stets versucht, jede*n mitzunehmen, zu motivieren und zu fördern.

4. Fühlen Sie in den Prüfungs-/ Klausurphasen mit den Studierenden mit? Tut es Ihnen beispielsweise leid, wenn ein*e sonst gute*r Schüler*in in einer Prüfung aufgrund der Aufregung viele Fehler macht?

Absolut ja. Ich fiebere immer mit. Ich kann mich noch sehr gut an die Aufregung und das Stresslevel während meiner eigenen Prüfungssituationen erinnern.

5. Was war das verrückteste Ereignis, das je in Ihrem Unterricht geschehen ist?

Ich weiß nicht, ob ich in zwei Jahren Lehrzeit – davon über ein Jahr unter Pandemie-Bedingungen – von sogenannten verrückten Situationen erzählen kann. Aber dafür fallen mir einige lustige Momente ein, die mich immer wieder aufheitern, wenn ich daran denke.

Zum Beispiel wurde ich zum „Opfer“ eines Streichs von zwei Studierenden des 66. Lehrgangs: Die beiden hatten den Lehrsaal getauscht und wollten herausfinden, ob ich das merke. Natürlich war ich auf Anhieb verduzt, warum der junge Kollege plötzlich so verändert aussah. Da bei mir vor jedem Unterricht allerdings auch Lampenfieber eine kleine, aber bedeutende Rolle spielt, kam ich nicht sofort darauf, dass es ein völlig anderer Studierender war. Das Gelächter war nach der Auflösung auf beiden Seiten groß.

Ebenfalls amüsant fand ich die Aktion einer Studiengruppe im Herz-Kreislaufzentrum (auch aus dem 66. Lehrgang), die einfach eine Kaffeemaschine aufgestellt hatte, um die komfortablen Bedingungen in der Betriebskrankenkassen-Akademie ein wenig zu imitieren.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass ein Studierender meinen Unterricht in der Vorweihnachtszeit mit einem beleuchteten Rentierpullover besuchte, der mich während des gesamten Unterrichts angeblinkt hat.

Vielen Dank für das interessante Interview!

Jenifer Schneider
Redaktionsteam



STECKBRIEF

NAME

Christina Münch

ALTER

32

FAMILIENSTAND

Ledig, keine Kinder

WOHNORT

Kassel

HOBBYS

Jede Form von Bewegung in der Freizeit/im Urlaub: Surfen, Skifahren, Wandern, Klettern, Radfahren

FÄCHER

Abgabenordnung, Öffentliches Recht, Privatrecht und Methodenlehre

UNBELIEBTES FACH ALS STUDENTIN

Rechtsgeschichte

HAUSTIERE

Stehen zur Diskussion ;)

WAS ICH DEN STUDIERENDEN MIT AUF DEN WEG GEBEN MÖCHTE:

Kontinuität, Durchhaltevermögen und Vertrauen führen zu Erfolg.



LERNEN MIT DEM IPAD

Apps zum Einstieg in das Steuerrecht

6

Durch das dienstlich gestellte iPad wird der digitalen Lehre Rechnung getragen: Nicht nur die Teilnahme am Distanzunterricht wird vereinheitlicht, sondern auch die Auf- und Nachbereitung des Unterrichts werden vereinheitlicht!

DIE HILFREICHSTEN TIPPS UND TRICKS

Zu Beginn des Studiums bzw. der Ausbildung hat es vielen Anwärter*innen an einem **allgemeinen Überblick** gefehlt. Wer von uns hatte schließlich vorher etwas mit Steuern oder gar juristischen Themen zu tun? **Definitiv eher die Minderheit.**

Deshalb hat es uns sehr geholfen, mit einem einfachen Quiz in die Thematik einzusteigen und uns einen Überblick zu verschaffen. Man muss nicht sofort alles verstehen, aber gewisse Begriffe schon mal gehört zu haben, kann in so einem anspruchsvollen Studium sehr viel bewirken und von Vorteil sein.

Für den generellen Einstieg können wir folgende Apps empfehlen:

1. NWB-Quiz

vom gleichnamigen Verlag, den ihr vielleicht schon durch die Steuergesetze-Sammlung kennengelernt habt.

NWB Gesetze
NWB Bilanzquiz
NWB Steuerquiz

2. Kiehl Quiz

FiBu Quiz (FiBu – Finanzbuchhaltung)
Stfa Quiz (Stfa – Steuerfachangestellte*r)

3. Buchführung und Rechnungswesen

Ein Quiz über Buchführung im Allgemeinen

Einen ebenfalls interessanten Start in steuerrechtliche Themen können zum Beispiel Magazine wie die App „Steuerseminar“ bieten. Pro Ausgabe gibt es einen „Fall“ kostenlos. Um das komplette Magazin lesen zu können, benötigt ihr allerdings ein Abonnement. In den Artikeln werden echte Sachverhalte dargestellt. Hier wird schnell klar, dass selbst abstrakte Konstellationen, wie sie im Unterricht besprochen werden, im realen Alltag vorkommen können. In den Artikeln werden auch BFH-Urteile zitiert, die euch später in der Ämterphase helfen können.

GOODNOTES – UNSERE NUMMER 1

„GoodNotes“ ist euer treuer Begleiter im Studium/in der Ausbildung und unserer Meinung nach die „Nummer 1“-Lernapp für das iPad. Mit dieser App könnt ihr all eure Dokumente digitalisieren und im Unterricht direkt mit dem Apple-Pencil mitschreiben. Die App kostet einmalig 9,99 €, die unserer Meinung nach gut investiert sind.

Doch die Funktionen beschränken sich nicht nur auf einfaches Schreiben. Es gibt verschiedene Stifte und Farben, ihr könnt erst schreiben, dann in einer anderen Farbe highlighten sowie vergrößern und verschieben. Eurer Fantasie bei der Bearbeitung von Dokumenten sind keine Grenzen gesetzt.

Ihr könnt eure erstellten Notizen in Ordnern bündeln und dadurch für eine optimale Organisation eurer Dokumente sorgen, ohne schwere Ordner anzuhäufen. Alles ist handlich gebündelt in eurem iPad und jederzeit griffbereit. Vor allem unterwegs ist das super: So könnt ihr Wartezeiten zum Lernen nutzen oder einfach weiterarbeiten. Denn wie wir wissen, ist Wiederholung der Schlüssel zum Erfolg.

Ein weiteres Feature ist die Fotofunktion. Dokumente können mit dem iPad in der App fotografiert und dort direkt beschrieben werden. Beispielsweise Buchungslisten aus dem Fach Bilanzsteuerrecht einfach fotografieren, sodass man diese anschließend kopieren und immer wieder beschreiben kann. Das spart Arbeit und Papier. Die Bedienung ist sehr intuitiv.

Das Programm bietet außerdem eine Volltextsuche, sodass man schnell fündig wird, wenn man etwas sucht. Diese Funktion ist besonders bei sehr langen Gesetzestexten oder Skripten hilfreich.

Aufgrund der großen Menge an Daten (Präsentationen, Dokumenten etc.) ist es sinnvoll, die Inhalte in der Cloud zu synchronisieren.

GoodNotes ist eine Notizbuch-App, mit der ihr eure Unterrichtsmitschriften und Lernmaterialien organisieren und kreativ gestalten könnt. Außerdem können Dokumente und Gesetzestexte einfach markiert und bearbeitet werden.



OneNote als kostenlose Alternative

Wer keine 9,99 € für GoodNotes investieren möchte, der findet in OneNote eine kostenlose Alternative. Diese ist zwar im Funktionsumfang etwas eingeschränkt und unseres Erachtens weniger intuitiv, bildet jedoch die Basis-Funktionen ab.

So könnt ihr hier zum Beispiel ebenfalls handschriftlich mit eurem Apple-Pencil Notizen erstellen, Bilder einfügen, To-do-Listen erstellen oder eure Notizen strukturieren. Eine Funktion, die wir in OneNote am meisten vermisst haben, ist das Durchsuchen der handschriftlichen Notizen beziehungsweise deren Umwandlung in Maschinenschrift.



NÜTZLICHE KARTEIKARTEN-APPS

Eine weitere Empfehlung unsererseits sind Karteikarten-Apps. Wie man Karteikarten (KK) erstellt, ist vermutlich bekannt. Erstellt man sie jedoch von Anfang an digital auf dem iPad, hat man die Möglichkeit, sie immer und überall dabei zu haben und zu lernen. Sowohl visuelle als auch motorische Lerntypen kommen hier auf ihre Kosten. Uns haben besonders die im Folgenden beschriebenen Apps beim Lernen unterstützt. Das Erstellen und Gestalten der Karten hat sogar ein bisschen Spaß gemacht!

Empfehlen können wir die Apps Repetico und StudySmarter. Das Erstellen von KK ist in beiden Apps sehr simpel und man findet sich schnell zurecht. Man kann klassische Frage-Antwort-Karten erstellen, aber auch Multiple-Choice-Karten. Bei beiden Apps sind beim Erstellen der KK farblich und stilistisch kaum Grenzen gesetzt. Bilder lassen sich problemlos einfügen und man kann mit dem Apple-Pencil in beiden Apps schreiben/zeichnen.

Beide Anbieter stellen eine Online-Plattform und eine Desktop- oder Mobile-App zur Verfügung, die die erstellten KK entsprechend synchronisieren.

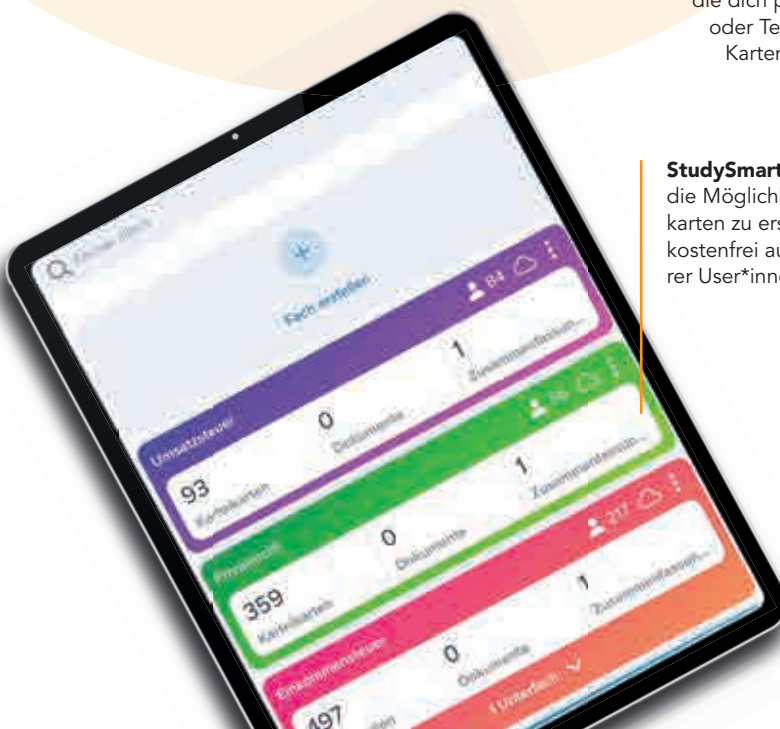
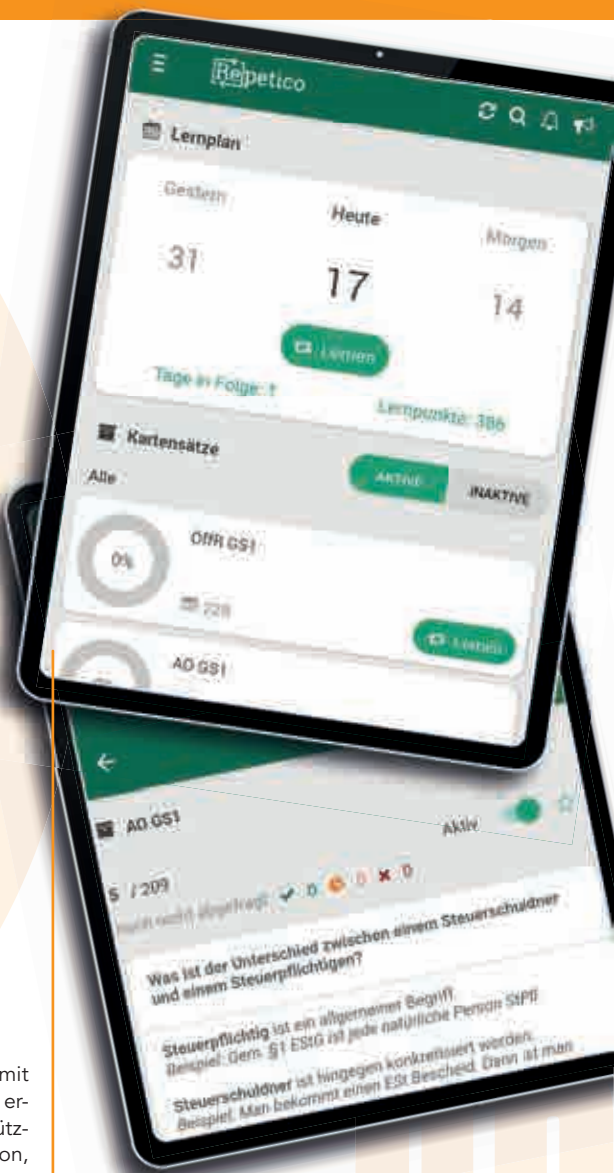
Und wenn du das Lernen mal vergisst, erinnert dich die App daran – denn beide erstellen entsprechende Lernpläne.

Grundsätzlich können beide Apps kostenfrei genutzt werden und bieten zusätzliche Premium-Abonnements an. Dabei gibt es unterschiedliche Zahlungsmodelle, die je nach Laufzeit variieren. Repetico beginnt bei 2,99 € pro Monat, wird aber mit der Anzahl der Monate günstiger. Ebenso verhält es sich mit StudySmarter: Ein Monat Premiummitgliedschaft kostet hier jedoch 4,99 €. Einmal erstellte Kartensätze bleiben dir auch nach Ablauf des Abonnements erhalten.

Praktisch bei beiden Apps ist, dass man die erstellten Kartensätze mit Kommiliton*innen teilen kann. Die Apps bieten aber auch ein gewisses Kontingent an bereits von anderen erstellten KK. StudySmarter hat zu vielen Themen kostenfreie KK-Sätze, die von anderen User*innen zur Verfügung gestellt wurden. Bei Repetico hingegen kosten vergleichbare KK mindestens zwei Euro.

Repetico ist eine Lernapp, mit der ihr digitale Karteikarten erstellen könnt. Besonders nützlich ist die Erinnerungsfunktion, die dich pünktlich zu Prüfungen oder Tests daran erinnert, alle Karten rechtzeitig zu lernen.

StudySmarter bietet nicht nur die Möglichkeit, eigene Karteikarten zu erstellen. Man kann kostenfrei auf Karteikarten anderer User*innen zugreifen.



CAMPUS

BUCHFÜHRUNG – WIEDERHOLUNG MACHT DEN MEISTER

Einige von uns hatten vielleicht schon Berührungspunkte mit dem Thema Buchführung, andere hatten noch nie damit zu tun und verstehen anfangs „nur Bahnhof“. Da zu Beginn des Studiums sehr viel Wissen in sehr kurzer Zeit vermittelt wird, ist es normal, dass man nicht alles direkt versteht.

Im Fach Buchführung hat uns die App „Buchen Lernen“ enorm geholfen. Hier können die Grundlagen gefestigt werden, da alles sehr einfach und verständlich erklärt wird. Die Merksätze, die wir aus der App mitgenommen haben, wenden wir bis heute an.

Die ersten Lektionen der App sind gratis, danach kostet sie einmalig 9,99 €.

Man merkt, dass viel Mühe in die Entwicklung der App gesteckt wurde. Das Design ist zwar eher altmodisch, aber die Entwickler*innen haben definitiv Spaß daran, anderen etwas beizubringen!

Die Level bauen aufeinander auf und es werden oft Beispiele vom Anfang zur Verdeutlichung wieder in Erinnerung gerufen. Die App führt durch die verschiedenen Level, als wäre man selbst Neuunternehmer*in.

Kostenfreie Alternativen:

Ist euch das zu teuer oder möchtet ihr das Thema Buchführung weniger stark vertiefen? Dann legen wir euch die App „Rechnungswesen“ ans Herz. Sie liefert Begriffsdefinitionen, Beispiele sowie Buchungssätze.

Die App „Finanz- und Rechnungswesen“ (ursprünglich ein Buch vom hep-Verlag) bietet euch Definitionen zu Buchführungsbegriffen mit Abfragemöglichkeit, um das Gelernte zu wiederholen. Die gleiche App gibt es auch mit betriebswirtschaftlichen Themen.

Fabian Platt
Leona Lang
Jessica Schwarz
Redaktionsteam

WEITERE TRICKS/ LIFE-HACKS MIT DEM IPAD

Die meisten von uns haben es als Bereicherung empfunden, vom Studienzentrum für den Zeitraum des Studiums bzw. der Ausbildung iPads gestellt zu bekommen. Einige haben bereits Erfahrungen mit Apple-Produkten, andere sind damit noch nie in Berührung gekommen. So war der Einstieg in das „Apple-Ökosystem“ für viele nicht so leicht wie erwartet. Deshalb stellen wir hier noch mal einige nützliche Funktionen vor:

Wie kann ich mir auf dem iPad die Batterie-ladung meines Apple-Pencils anzeigen lassen?

Dazu musst du auf dem iPad nach ganz links Wischen, um dir deine Widgets anzeigen zu lassen. Hier scrollst du ganz nach unten drückst auf „Bearbeiten“, dann links oben auf das Symbol „+“. Aus der Liste der Widgets wählst du „Batterie“ aus und drückst links oben auf „Fertig“. Schon wird der Ladezustand deines Apple-Pencils angezeigt.

Wie kann ich auf dem iPad nach Apps suchen?

Hierzu einfach auf mittlerer Höhe der Startseite des iPads nach unten Wischen und die zu suchende App eingeben.

Wie sehe ich, welche Apps ich geöffnet habe, und wie kann ich zwischen Apps wechseln?

Um eine Übersicht über die geöffneten Apps zu erhalten, tippe doppelt auf den Home-Button. Hier kann zwischen Apps gewechselt und Anwendungen geschlossen werden, indem man die Miniaturansicht der App nach oben Wischt.

Wie öffne ich zwei Apps gleichzeitig (Split View)?

Hierzu muss zuerst die erste App geöffnet werden. Anschließend langsam vom unteren Bildschirmrand nach oben Wischen: So kann man sich das Dock anzeigen lassen. Die gewünschte App, die parallel zur ersten angezeigt werden soll, durch Gedrückthalten auswählen und an den linken oder rechten Bildschirmrand ziehen. Vergewissert euch, dass sich die App, die parallel zur ersten angezeigt werden soll, in eurem Dock befindet. Ist das nicht der Fall, könnt ihr die App von eurem Home-Screen in das Dock schieben, indem ihr die App lange gedrückt haltet, und sie dann in das Dock schiebt.

Wie kann ich mit dem iPad einen Screenshot erstellen?

Drücke gleichzeitig den Home-Button und die Stand-By-Taste. Anschließend kann auf das Miniaturbild des Screenshots getippt werden, um diesen zu bearbeiten oder freizugeben. Alle Screenshots werden in der Foto-App gespeichert.

Wie aktiviere ich den „Dark Mode“?

Dazu navigierst du zuerst in die Einstellungen auf deinem Home-Bildschirm. Scrolle in den Einstellungen zu „Anzeige & Helligkeit“ und wähle unter „Erscheinungsbild“ „Dunkel“ aus.

Der Dark Mode ist schonender für die Augen und optimiert die Akkulaufzeit.

GEMEINSAM KOCHEN AUF DISTANZ –

das Online-Kochkursangebot des Wirtschaftsbetriebs



Das LBIH setzte mehrere Kameras ein, sodass die Teilnehmer*innen die beiden Köche aus verschiedenen Perspektiven verfolgen und bei Bedarf auf eine Nahaufnahme der Arbeitsfläche gewechselt werden konnte.

Mai 2021: Der Wechselunterricht für die Anwärter*innen und Auszubildenden ist bereits seit mehr als 20 Wochen ausgesetzt. Seitdem hatten sie nur virtuellen Kontakt zu den Kolleg*innen der Studiengruppen. Es gab keinen Aufenthalt in Rotenburg und somit auch keine Vollverpflegung in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg (HHFR).

Das gesamte Tiefkühl-Sortiment von Lasagne über Pizza bis hin zu Gemüse-

pfannen aus dem nächstgelegenen Supermarkt ist bereits durchprobiert und hat seinen Reiz verloren. Jede Woche dieselben eintönigen Rezepte zu kochen, die man schon aus dem Effeff beherrscht, ist ebenfalls nach kurzer Zeit uninteressant geworden. Da die Restaurants und Gastronomie pandemiebedingt noch geschlossen sind und regelmäßiges Bestellen nach Hause auf Dauer dem Geldbeutel wehtut, muss eine Alternative her.

Was bietet sich da besser an als ein Kochkurs?

In Kooperation mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und dem

Medientechnik-Team konnte ein digitaler Kochkurs für die Anwärter*innen angeboten werden.

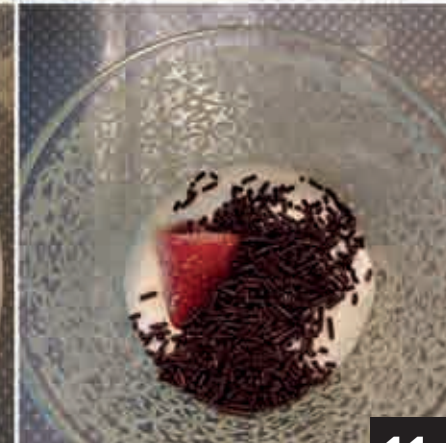
Bereits kurz nach Veröffentlichung des Projekts haben sich drei Kochgruppen (eine aus dem Lehrbereich Steuer, zwei aus dem Fachbereich Rechtspflege) gebildet, die dem Kochkurs voller Motivation und Vorfreude auf eine „gemeinsame Aktivität“ während der Zeit des Homeoffice entgegenfieberten. Wie gestaltet sich aber ein „digitaler Kochkurs“, wenn nicht allen dieselben Arbeitsutensilien und Arbeitsflächen zur Verfügung stehen? Wie kann man es schaffen, eine Gruppe verschiedenster Personen und unterschiedlichster Wissensstände hinsichtlich des Kochens gemeinsam auf eine kulinarische Reise mitzunehmen?

Es benötigt zunächst einen Plan beziehungsweise in diesem Fall ein Menü:

Als Vorspeise eine Gemüsebrühe und danach Blumenkohl im Himbeerzwiebelsud, als Hauptspeise hessischer Spundekäs mit Rosmarinkartoffeln und spanische Hackbällchen; zum Dessert eine Limoncello-Creme. Was zunächst nach einem aufwendigen und kostspieligen Menü klingt, stellte sich bald als ein einfaches, gesundes und vor allem leckeres Kocherlebnis heraus.

Vor Beginn des digitalen Kochkurses wurde den Teilnehmer*innen eine Einkaufsliste zugeschickt, sodass sie sich mit den benötigten Zutaten eindecken konnten. Die zunächst sehr aufwendig und lang wirkende Einkaufsliste stellte schlussendlich kein Problem dar: Viele der aufgelisteten Zutaten waren zu Hause bereits vorhanden und am Ende musste in erster Linie nur das frische Gemüse gekauft werden. Ebenso wurde darauf geachtet, keine nicht-alltäglichen

Thomas Bier und Meik Lischka zeigten Schritt für Schritt, worauf es bei der Zubereitung des jeweiligen Gerichts ankam.



Das Endergebnis kann sich sehen lassen: Gemüsebrühe (oben links), Blumenkohl im Himbeerswiebelsud (unten links), hessischer Spundekäs mit Rosmarinkartoffeln und spanischen Hackbällchen (oben rechts) sowie eine erfrischende Limoncello-Creme (unten rechts) konnten nach dem Kurs verzehrt werden.

Arbeitsutensilien zu verwenden, sodass die Teilnehmer*innen problemlos in ihrer heimischen Küche kochen konnten. Für die „Digitalunterricht-erprobten“ Anwärter*innen stellte die technische Seite des digitalen Kochkurses kein Problem dar. Via Zoom konnten sich die Teilnehmer*innen in eine Session einloggen, wozu sie ihr dienstliches iPad oder ein anderes Endgerät verwenden konnten. Seitens der Medientechnik wurde mit mehreren Kameras gearbeitet, sodass die Teilnehmer*innen die beiden Köche aus verschiedenen Perspektiven verfolgen und bei Bedarf auf eine Nahaufnahme der Arbeitsfläche gewechselt werden konnte. Fragen, Anregungen und Wünsche wurden mit Hilfe der Chat-Funktion kundgegeben, sodass die Köche direkt darauf eingehen konnten.

Nach einer kurzen Vorstellung der Köche und des geplanten Menüs konnte es endlich losgehen: Zunächst wurde eine frische Gemüsebrühe gekocht, die auch abseits des vorgeschlagenen Rezepts als Grundlage für viele Suppen und weitere Gerichte genutzt werden kann. Anschließend sind die Rosmarinkartoffeln für den traditionellen, hessischen Spundekäs zubereitet worden,

da diese eine längere Vorlaufzeit benötigten. Während die Kartoffeln nun vor sich hin garten, wurde der Himbeerswiebelsud vorbereitet, in dem der Blumenkohl dann Geschmack annehmen sollte. Ein Tipp der Köche war, den Blumenkohl idealerweise über Nacht im Sud stehen zu lassen, da dieser dann umso intensiver danach schmecke. Die Teilnehmer*innen haben beim digitalen Kochkurs jedoch nicht nur neue Rezepte kennengelernt, sondern auch ihre Fertigkeiten beim Kochen verbessern können. Beispielsweise lassen sich Tomaten in weniger als einer Minute enthäuten, wenn man sie einritzt, kurz in kochendes Wasser legt und nach 30 Sekunden unter kaltem Wasser abschreckt. Obgleich das Menü in erster Linie nicht für Vegetarier*innen ausgelegt war, wurde Rücksicht auf diese genommen. Das Hackfleisch konnten sie beispielsweise durch eine vegetarische Variante ersetzen und problemlos mitkochen.

Das kulinarische Highlight der Teilnehmer*innen war die erfrischende Limoncello-Creme. Mit wenig Aufwand und einfachen Zutaten zauberten die Teilnehmer*innen ein

beliebtes Sommerdessert.

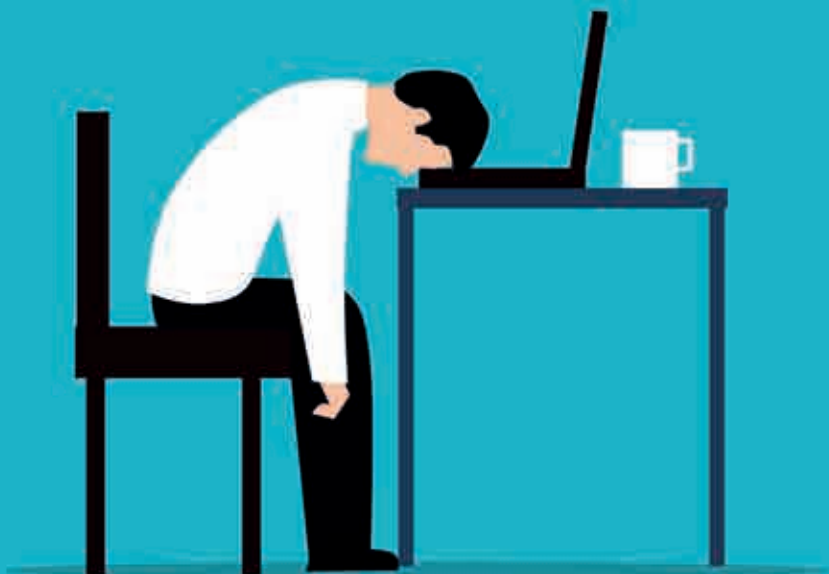
Nach circa zwei Stunden hatten die Anwärter*innen unter Anleitung und Erklärung ein Fünf-Gänge-Menü gekocht, das sie sich aufgrund der großzügigen Mengenangaben zu Hause gemeinsam mit ihrer Familie, ihren Mitbewohner*innen, digital mit den anderen Teilnehmer*innen oder auch alleine schmecken lassen konnten.

Die Frage, ob sie noch einmal an einem solchen digitalen Kochkurs teilnehmen würden, beantworteten die Anwärter*innen mit einem eindeutigen: „Ja!“ Der digitale Kochkurs des Wirtschaftsbetriebs war eine gelungene Abwechslung zum eintönigen Homeoffice-Alltag und hat ein Teambuilding ermöglicht, das den Anwärter*innen pandemiebedingt in Rotenburg gefehlt hat.

Johannes-Martin Kozub
Redaktionsteam

KLISCHEE ADE

Aufräumen mit Vorurteilen



12

Wenn man an bestimmte Berufsgruppen denkt, kommen einem direkt Bilder oder Vorstellungen in den Sinn, wie diese sind, welche Menschen diese Berufe ausüben und was wir von ihnen halten. Natürlich sind diese ersten Vorstellungen meist nur Klischees oder Vorurteile. Häufig wissen wir nicht einmal, wie es in den jeweiligen Berufsfeldern tatsächlich aussieht. Denn wer hat schon eine Vorstellung davon, wie es ist, als Erzieher*in, Soldat*in oder Informatiker*in zu arbeiten, wenn man selbst diesen Job nicht gewählt hat.

Als Finanz- und Justizbeamte werdet ihr mit großer Wahrscheinlichkeit bereits mit Klischees überhäuft. Besonders als Anwärt*in beim Finanzamt oder beim Amtsgericht begegnet man dem einen oder anderen entgeisterten Blick, wenn man erwähnt, für welchen Beruf man sich entschieden hat. Beamte kosten den Staat viel Geld, sie arbeiten wenig und das Recht ist doch ganz schön trocken – so oder so ähnlich stellen sich viele Menschen die Ausübung der Finanz- oder Justizverwaltung vor. Doch schließlich haben diese Vorurteile unser Interesse nicht zunichtemachen können und wir wurden vom Gegenteil überzeugt, indem wir uns mit der Arbeit im Finanzamt oder im Amtsgericht vertraut gemacht haben.

Vorurteile gibt es wie Sand am Meer und die meisten treffen nicht zu – Finanz- und Justizbeamte kann man genauso wenig in eine Schublade stecken wie andere Personen einer Berufsgruppe. Und doch passiert es meist unterbewusst, dass uns das Gehirn mit

Vorstellungen versorgt. Besonders wichtig ist dabei allerdings, dass unsere Vorurteile unser Denken und Handeln nicht beeinflussen. Doch auch wenn wir uns unserer Vorurteile bewusst sind oder wir bereits sensibilisiert sind, kann es vorkommen, dass wir in gewöhnlichen Alltagssituationen selbst mit Vorurteilen bezüglich unserer Berufsausübung konfrontiert werden. Man sollte daher Vorurteile gegenüber Beamten nicht persönlich nehmen und Witze genau das sein zu lassen, was sie sind: Witze. In einem lockeren Austausch kann man Vorurteile hinterfragen und so ein aufklärendes Gespräch führen. Besonders wenn man neu in die Finanzverwaltung einsteigt, bemerkt man, wie viele Klischees es über die Tätigkeit von Finanzbeamten gibt. Dabei sind Beamtenwitze genauso ernst zu nehmen wie Blondinenwitze. Offen mit Vorurteilen umzugehen und aufzuklären, kann dabei eine Lösung sein, um mit Klischees über unsere Berufsgruppe umgehen zu können, egal ob bei einem coronakonformen Fest oder mit Bekannten am Telefon.

Auch wenn es viele Vorurteile über unser Betätigungsfeld gibt, kann man schließlich behaupten, dass wir in unserer Ausbildung bzw. in unserem dualen Studium und unserem Beruf umfangreiches Wissen vermittelt bekommen, das den meisten Menschen in ihrem Leben verwehrt bleibt. Vielleicht ist das auch der Grund, warum Finanz- und Justizbeamte zum Teil gefürchtet werden.

Wenn man auf die Suche nach Gründen für diese Klischees geht, findet man kaum etwas. Im Endeffekt könnten Klischees auch eine Art Schutzmechanismus sein – genauso wie alle anderen Vorurteile auch. Man sollte das eigene Denken immer hinterfragen.

Fakt ist: Alle Menschen haben Vorurteile. Sie können sich in alltäglichen Situationen als Witze entpuppen oder beim Kennenlernen neuer Menschen ihre Wirkung entfalten. Die Finanzverwaltung zeigt unter anderem am Diversity-Tag, dass wir für Vielfalt stehen. Umso wichtiger



Beamte haben oft mit Vorurteilen zu kämpfen: Beispielsweise seien sie träge, tranken viel Kaffee und gingen gerne pünktlich in den Feierabend. Doch wie viel ist dran an diesen Vorurteilen?

ist es, dass es vor allem uns junge Leute nicht davon abhält, unseren Beruf mit Stolz zu nennen. Man sollte sich nicht verstecken und von möglichen Reaktionen anderer Menschen stören lassen. Schließlich ist unser Job alles andere als träge oder langweilig.

Justiz- und Finanzverwaltung übernehmen wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen. Sie sorgen unter anderem für Steuergerechtigkeit, eine gleichmäßige und gesetzmäßige Besteuerung, kümmern sich um Grundbücher, Handelsregister und sind im Bereich Familien- und Nachlassrecht aktiv. Würden diese Aufgaben nicht erledigt, gäbe es keine Straßen, Schulen oder Kindergärten – ein Teil des Rechtsstaates würde wegbrechen.

Annabel Broßnit
Redaktionsteam



Aufräumen mit den Klischees! Sabine Schneider (oben), Jörg Müller (Mitte) und Dirk Ortwein (unten) (alle vom Finanzamt Groß-Gerau) zeigen, dass unser Job alles andere als träge oder langweilig ist.

Lerngruppen können bei der Nachbereitung des Unterrichts und bei der Vorbereitung auf die Prüfungen sehr hilfreich sein!

14

BEST PRACTICES

Acht Life-Hacks für eure Ausbildung/euer Studium,
die das Leben leichter machen

**Ihr fangt gerade mit eurer
Ausbildung/eurem Studium an?
Dann findet ihr hier wertvolle
Tipps zur Organisation.**

Kurz zu uns als Autor*innen des Artikels: Wir sind Lisa Staake und Jens Müller. Uns beiden stand in diesem Jahr die Laufbahnprüfung im mittleren Dienst der Finanzverwaltung bevor. Wir konnten in unserer Ausbildungszeit viele Erfahrungen sammeln und wollen unser Wissen gerne mit euch teilen. Natürlich beruhen die folgenden Tipps nur auf unseren persönlichen Erlebnissen.

#1 Empfehlenswert ist es, für jedes Fach einen separaten Ordner anzulegen, anstatt alle Fächer in einem gemeinsamen Ordner zu sammeln. So behaltet ihr stets den Überblick. Anfangs haben wir uns die Arbeit gemacht, alles in einem großen Leitz-Ordner abzuheften. Wir haben jedoch schnell gemerkt, dass diese Methode für uns nicht so sinnvoll ist wie zunächst gedacht, da so der Durchblick über die gesamten Unterlagen etwas verloren gegangen ist.

#2 Durch die aktuelle Pandemie-Situation findet der Unterricht leider nicht wie gewohnt in Vollpräsenz in einem Hör-/Lehrsaal statt. Mittlerweile werden die Veranstaltungen oft auch digital über die zur Verfügung gestellten iPads durchgeführt. Auf dem iPad kann man Ordner anlegen, in denen man sich gut zurechtfindet und auch jederzeit auf die Unterlagen zurückgreifen kann. Für die Unterrichtsmitschriften können wir euch die App „Good Notes“ ans Herz legen.

#3 Erstellt euch am besten einen persönlichen und auf euch selbst zugeschnittenen Wochenplan. Wir haben in relativ kurzer Zeit festgestellt, dass es sinnvoll ist, sich Gedanken zu machen, was man alles erledigen möchte. Notiert euch am besten täglich, welche Aufgaben anfallen und was ihr euch als Belohnung gönnen möchtet, wenn ihr alles geschafft habt.

#4 Pausen sind das A und O! Egal wie viel Lernstress ihr habt – dein Körper, vor allem dein Kopf, braucht auch mal eine Pause. Wir haben gelernt, dass wir immer auf eine gute Work-Life-Balance achten sollten und dass die Pausen zwischen den einzelnen Lerneinheiten von großer Bedeutung sind, um die Effizienz und die Effektivität des Lernens zu fördern.

Damit man nicht den Überblick verliert, ist es sinnvoll, sich für jedes Fach einen separaten Ordner anzulegen.

#5 Mündliche Beteiligung – damit könnt ihr bei den Dozent*innen punkten und erregt Aufmerksamkeit. Durch die mündliche Beteiligung profitiert aber vor allem IHR persönlich, denn ihr setzt euch bereits mit dem Lernstoff auseinander. Die Erledigung der Hausaufgaben fällt euch dann viel leichter.

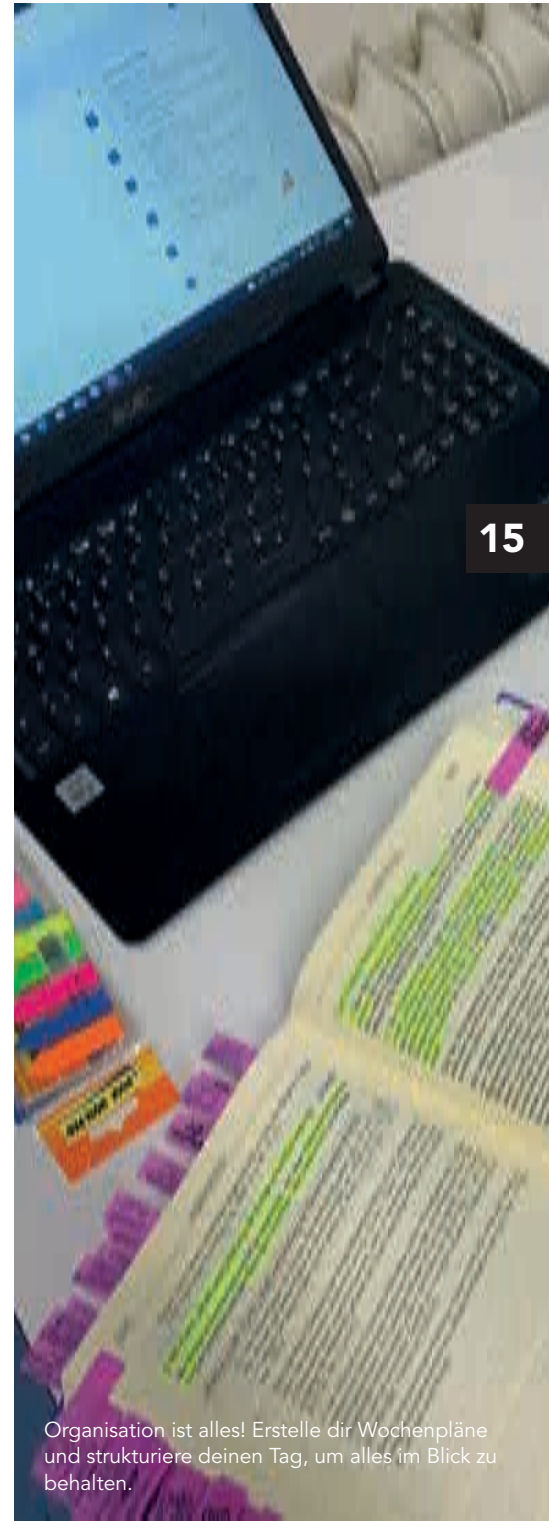
#6 So manche kleinen Dinge können Wunder bewirken: Auch wenn es manchen etwas schwerfällt, sich eine Zeit lang vom Smartphone zu trennen, ist es ein großer Schritt in die richtige Richtung, um am Ende der Laufbahn die Prüfungen erfolgreich zu absolvieren. Nutzt zur Erledigung der Hausarbeiten, zum Recherchieren und zum Anschauen von Erklärvideos besser ein anderes Gerät (z. B. einen Laptop oder das iPad). Dadurch könnt ihr die Ablenkung so gering wie möglich halten.

#7 Bildet Lerngruppen! Gerade in Zeiten von Wechselunterrichtsmodellen und Kontaktbeschränkungen, in denen vieles digital abläuft, ist dies schwerer gesagt als getan – denkt man zumindest! Durch Skype, Zoom und andere Dienste ist es möglich, sich virtuell mit seinen Mitschüler*innen zu treffen. Macht immer einen oder zwei feste Tage aus, an denen ihr beispielsweise gemeinsam Sachverhalte löst oder euch ein Prüfungsschema erarbeitet. So könnt ihr euch gegenseitig motivieren und euch bei Fragen besser austauschen.

#8 Geht zuversichtlich an die Klausuren heran – sobald ihr mit positiven Gedanken in die Prüfungen geht, werdet ihr diese besser bearbeiten können. Bleibt also so entspannt wie möglich.

Wir hoffen, ihr könnt von unseren Tipps profitieren. Um die perfekte Herangehensweise für sich selbst zu finden, gibt es allerdings nichts Besseres, als es einfach auszuprobieren.

**Lisa Staake
Jens Müller**
Redaktionsteam



Organisation ist alles! Erstelle dir Wochenpläne und strukturiere deinen Tag, um alles im Blick zu behalten.

ARBEITSBEREICHE DES SZ

Teil 2: Hochschulverwaltung



16

Die Hochschulverwaltung arbeitet unter anderem eng mit der OFD und dem OLG zusammen. Auch mit anderen Arbeitsbereichen der Zentralverwaltung und den Fach- und Lehrbereichen des SZ ist eine Abstimmung notwendig.

In Fortsetzung der CAMPUS-Lesereihe „Arbeitsbereiche des Studienzentrums (SZ)“ haben wir einen Blick hinter die Kulissen der Hochschulverwaltung gewagt. Die Hochschulverwaltung ist Teil der Zentralverwaltung des SZ und leistet Vorarbeiten für alle Fach- und Lehrbereiche. Mehr zu ihrer Arbeit und Neuigkeiten aus dem Bereich verrieten uns Jürgen Fanz und Florian Peter in einem Interview.



17

Unter anderem administrieren Florian Peter (links) und Jürgen Fanz (rechts) die Hochschulverwaltungssoftware und sammeln die hierzu notwendigen Daten, setzen die Regularien der StBAPO für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen technisch um und sind für die Nutzer*innenverwaltung auf der Lernplattform ILIAS zuständig.

Die Tätigkeiten der Hochschulverwaltung sind sehr umfassend. Zunächst findet eine Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion (OFD) bzw. dem Oberlandesgericht (OLG) zur Aufbereitung der Personendaten für den Import in die Hochschulverwaltungssoftware statt. Danach erfolgen die Zuordnung der Anwärter*innen in Gruppen und die Vorbereitung der Anmeldekarten, die in den Hör-/Lehrsälen von den Anwärter*innen geprüft und vervollständigt werden müssen, um dann die Stammdaten im System ergänzen zu können. Im Anschluss werden Importdateien erstellt, um die Anwärter*innen in verschiedenen Systemen (ILIAS, juris etc.) als Benutzer*innen anzulegen.

Die Anwärter*innen erhalten für die Dauer ihrer Ausbildung/ihrer Studium iPads. Damit diese genutzt werden können, sind ebenfalls umfangreiche Vorarbeiten auszuführen.

Außerdem erhalten sie im Laufe der Ausbildung eine Vielzahl an Dokumenten (Studierendenausweis, Parkausweise, Zeugnisse, Diplome

etc.), die alle in der Hochschulverwaltungssoftware erstellt werden. Die genannten Beispiele verdeutlichen die zentrale Rolle dieser Software.

Ein Beispiel für eine zentrale Funktion der Hochschulsoftware sind die schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Die Regularien der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) sind aufwendig programmiert und komplex. Gibt es eine Änderung in der StBAPO, muss diese punktgenau im System umprogrammiert werden.

Durch interne Feedbackgespräche entstehen nicht selten neue Ideen, um die Organisation zu optimieren oder um neue/abgeänderte Verfahren zu etablieren.

Geplant ist zum Beispiel ein neuer Ausweis, der in „Scheckkartenform“ ausgehändigt wird und Zugang zu den Räumlichkeiten des SZ und perspektivisch zu allen Liegenschaften ermöglicht. Er soll ein Bild und weitere ausbildungsspezi-

fische Angaben enthalten und für die gesamte Ausbildungsdauer gültig sein. Zusätzlich dazu können die Funktionen der Karte einfach erweitert werden. Damit wird zudem der bekannte Papiausweis abgelöst.

Außerdem ist ein elektronischer Stundenplan in der organisatorischen Umsetzungsplanung. Er soll für alle Dozent*innen und Anwärter*innen einsehbar sein.

Durch dieses Interview wurde klar, dass Jürgen Fanz und Florian Peter wichtige Vorarbeiten für viele verschiedene Bereiche leisten: Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen, administrieren die Hochschulverwaltungssoftware und sind Ansprechpartner für OFD und OLG.

Daniel Beck
Kadir Thomas-Özbey

Redaktionsteam

SO VIELE WIE NIE ZUVOR

SZ begrüßt Rekordjahrgang

Insgesamt 855 Anwärter*innen des gehobenen und mittleren Dienstes haben im Monat August die fachtheoretischen Studien- bzw. Ausbildungsabschnitte im Studienzentrum Rotenburg (SZ) begonnen – ein neuer Einstellungsrekord, der den Höhepunkt der bereits seit 2017 andauernden Einstellungsoffensive der Hessischen Finanzverwaltung darstellt.

18

BEGRÜSSUNGEN IN ROTENBURG UND FRANKFURT MIT ERINNERUNGSWERT

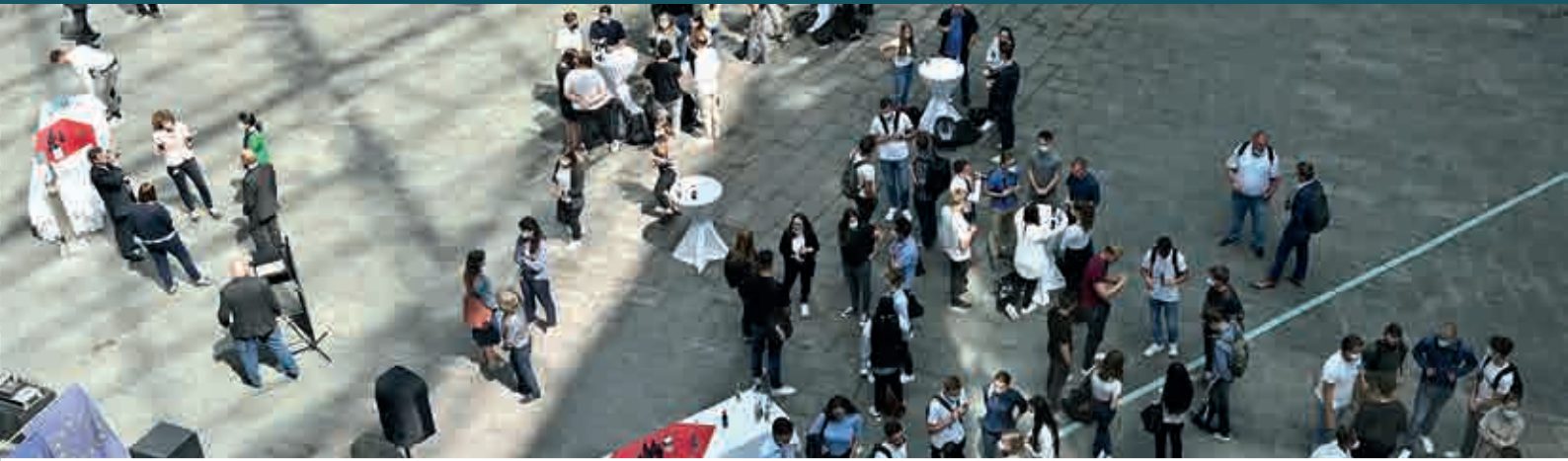
Den Start machten insgesamt 655 Anwärter*innen des gehobenen Dienstes. Für die 505 Anwärter*innen, die in Rotenburg unterrichtet werden, fanden coronabedingt insgesamt acht zentrale Begrüßungsveranstaltungen im neu gestalteten Innenhof des SZ statt. Bei gutem Wetter und noch besserer Laune der Teilnehmer*innen begrüßten der Direktor des SZ, Karl Jennemann, und der Verwaltungsleiter, Dr. Martin Träger, die neuen Studierenden und gaben erste Einblicke in die modernen Lern- und Rahmenbedingungen unserer zentralen Bildungseinrichtung. Auch der Bürgermeister der Stadt Rotenburg ließ es sich nicht nehmen, ein kurzes Grußwort an die Anwärter*innen zu richten und sie „im kleinen Paradies SZ“ – wie er es nannte – willkommen zu heißen.

Der Campus V an der Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD) freute sich auf 150 neu eingestellte Anwärter*innen des gehobenen Dienstes, die heimatnah unterrichtet werden können. In zwei zentralen Begrüßungsveranstaltungen wünschten Konstanze Bepperling, Leiterin der Landeszentralabteilung der OFD, sowie Jörg Döhler, Leiter des Campus V, einen guten Start in einen neuen sowie bedeutenden Lebensabschnitt. Im Anschluss hieran hatten die Anwärter*innen die Möglichkeit, sich bei einem Get-together in lockerer Runde im Innenhof der OFD auszutauschen und bereits erste Kontakte zu knüpfen.

Detaillierte Informationen zum Studienverlauf und zu den Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen erhielten die insgesamt 46 Studiengruppen des gehobenen Dienstes von den

Fachdozent*innen in den jeweiligen Hörsälen noch am Nachmittag der Begrüßungstage.

Die Begrüßungen der 200 Anwärter*innen des mittleren Dienstes fanden im Schloss und im Internat der Landesfinanzschule in den jeweiligen Stammhörsälen durch die künftigen Hörsaalleiter*innen statt. Auch hier bestand direkt Gelegenheit für ein erstes Kennenlernen untereinander und der „Klassenlehrer*innen“ als wichtigste Bezugs- und Vertrauenspersonen. Außerdem wurden die Steueranwärter*innen des Lehrgangs 84 in den insgesamt 16 Veranstaltungen mit einem Begrüßungsvideo der Lehrbereichsleiterin Anna Drinnenberg auf den fachtheoretischen Teil ihrer Ausbildung eingestimmt und herzlich willkommen geheißen.



DIE RICHTIGE BALANCE DANK MODERNER UNTERRICHTSMODELLE

Die insgesamt 855 Anwärter*innen der Einführungslehrgänge werden zunächst – wie alle anderen Lehrgänge auch – in einem etablierten Wechselmodell mit wöchentlichem Wechsel von Präsenz- und Fernlehre unterrichtet. Hierbei kann das SZ auf die bewährten digitalen Unterrichtsformate wie virtuelle Klassenräume, Lernvideos, Online-Lernkontrollen, Videokonferenzsysteme und Livestreams zurückgreifen, die nach einem festen Stundenplan stattfinden. Abgerundet wird die digitale Ausstattung auch in diesem Jahr durch die Ausgabe von dienstlich zur Verfügung gestellten iPads an alle Anwärter*innen der Einführungslehrgänge.

Das Wechselmodell ermöglicht zudem einen Präsenzunterricht in kleinen Gruppen mit maximal 15 Personen und damit einhergehend intensive Lehrgespräche, das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln sowie coronakonforme Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten auf dem jeweiligen Campus. Neu beschaffte Luftfiltergeräte der neuesten Generation für den Campus V in Frankfurt und ausgewählte Lehrsäle im SZ runden das auch insoweit ausgefeilte Konzept ab und sorgen für größtmöglichen Infektionsschutz während der Präsenzblöcke.

Wir heißen alle Anwärter*innen in Rotenburg und Frankfurt herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche gemeinsame Zeit mit vielen positiven Eindrücken!

Dr. Martin Träger

Verwaltungsleiter des SZ
Kanzler der HHFR



Der vor kurzem fertiggestellte moderne Innenhof der HHFR konnte für die Begrüßungen in Rotenburg genutzt werden.



Im Innenhof der OFD konnten sich die Neuen bereits besser kennenlernen.

19



Professionelle Teststraßen gewährleisten einen sicheren und reibungslosen Ablauf.



Schaut euch hier das Video von den Begrüßungsveranstaltungen in Rotenburg an!

Zentrale Impftage des SZ als Bausteine für eine noch höhere Impfquote.



Coronaimpfung am Studienzentrum

24.08. + 31.08.





Direktor Karl Jennemann und Finanzminister Michael Boddenberg schnitten zur Einweihung des Innenhofs das symbolische Band durch.

Finanzminister

MICHAEL BODDENBERG ZU BESUCH IM SZ

Am 6. September war es so weit: Hessens Finanzminister Michael Boddenberg lernte vor Ort unsere zentrale Bildungseinrichtung kennen und konnte im persönlichen Austausch mit den Bediensteten und Anwarter*innen einen Eindruck von den modernen Lernbedingungen gewinnen.

Der straff terminierte Ablaufplan des Studienzentrums (SZ) sah nach einer kleinen Stärkung zum Frühstück zunächst eine Präsentation unter dem Motto „Wir über uns“ vor. Hierbei wurde der Minister über Themen wie digitale Lehre und Ausstattung, Campus-Standorte, attraktive Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Coronapandemie auf planerische sowie organisatorische Abläufe informiert. Direkt im Anschluss besuchten wir die Betriebskrankenkassen-Akademie (BKK):

eine Außenliegenschaft des SZ in Rotenburg, in der aktuell 90 Studierende des SZ untergebracht sind und unterrichtet werden. Einen architektonischen Kontrast zum modernen Baustil der BKK lieferte das altherwürdige Schlossgebäude, in dem unsere Landesfinanzschule und die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst beheimatet sind. Bei einem kurzen Rundgang fielen insbesondere die Säulengänge, stuckverzierte Decken und die Großzügigkeit des Gebäudes insgesamt

ins Auge unserer Gäste. Darüber hinaus hatte der Minister auch die Möglichkeit, einen kurzen Blick in einen Hörsaal zu werfen und den Anwärter*innen so zumindest kurzzeitig eine Verschnaufpause vom Unterrichtsstoff zu verschaffen.

Durch den grünen Schlosspark führte uns der Weg zurück zur Hochschule, wo bereits ein weiteres Highlight auf die Beteiligten wartete: Die jeweils drei Jahrgangsbesten der Abschlussjahrgänge 2020 und 2021 aus dem mittleren und gehobenen Dienst der Finanzverwaltung bekamen von unserem Minister im Rahmen einer feierlichen Ehrung im neu gestalteten Innenhof persönlich eine Urkunde und als weitere bleibende Erinnerung einen Bildband der Stadt Rotenburg sowie ein Glas original Rotenburger Honig, eine Spezialität der Stadt, ausgehändigt.

„Diese jungen Frauen und Männer haben mit besten Noten ihre Prüfungen bestanden – und das in einer Zeit, die für uns alle besonders herausfordernd ist und gerade auch an den Bildungseinrichtungen im ganzen Land für erhebliche Hürden sorgt. Umso erfreulicher ist es, dass hier am Studienzentrum in Rotenburg ein angepasster Lehrbetrieb aufrechterhalten und weiter fortgeführt werden konnte“, führte der Minister aus.

Minister Boddenberg lobte in seiner Ansprache jedoch nicht nur die Anwärter*innen, sondern gleichermaßen alle Bediensteten des SZ, die in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen durch viel Engagement und persönlichen Einsatz dazu beigetragen hätten, notwendige Abläufe auch in der schwierigen Pandemie-Situation sicherzustellen, die digitale Lehre am SZ voranzutreiben und somit zeitgemäße Unterrichtsmodelle coronakonform anzubieten. Auf diese Weise seien die Ausbildung in der Hessischen



Die Jahrgangsbesten können stolz auf ihre Leistungen sein! Von links nach rechts: Finanzminister Michael Boddenberg, Benjamin Keßler (65. Finanzanwärter*innen-Lehrgang (FinAnw.-Lg.), Finanzamt (FA) Kassel II Hofgeismar), Dimitri Böhrner (81. Steueranwärter*innen-Lehrgang (StAnw.-Lg.), FA Frankfurt II), Nicole Heiser (66. FinAnw.-Lg., FA Darmstadt), Jannik Wolf (66. FinAnw.-Lg., FA Eschwege-Witzenhausen), Jonas Dippel (82. StAnw.-Lg., FA Korbach-Frankenberg), Katharina Brand (65. FinAnw.-Lg., FA Frankfurt II), Sarah-Katharina Heeg (81. StAnw.-Lg., FA Frankfurt II), Caroline Becker (81. StAnw.-Lg., FA Offenbach II), Esma Öz (82. StAnw.-Lg., FA Wiesbaden I), Lilli Ritscher (82. StAnw.-Lg., FA Wiesbaden I), Anna Drinnenberg (Lehrbereichsleiterin Steuer), Michelle Luft (66. FinAnw.-Lg., FA Friedberg), Emma Gutberlet-Wendorff (65. FinAnw.-Lg., FA Frankfurt IV), Direktor Karl Jennemann, Zentralabteilungsleiter im Hessischen Finanzministerium Michael Hohmann und Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg.

Steuerverwaltung und damit der personelle Nachwuchs für die Finanzämter gesichert, so der Minister.

Mit der feierlichen Einweihung unseres neuen Innenhofs endete der Ministerbesuch – da waren sich alle einig – viel zu früh. Durch großflächige Anpflanzungen, verschiedene Wasserelemente, ein mobiles Klassenzimmer im Freien, verschiedene Sitzmöglichkeiten sowie eine große LED-Leinwand, die wahlweise als Info-Board oder für Public Viewing genutzt werden kann, ist hier eine wahre Wohlfühl-Oase für alle entstanden. Bei einem abschließenden Snack

und persönlichen Gesprächen in entspannter Atmosphäre wurde der Innenhof im Anschluss gleich auf Tauglichkeit getestet. Das einstimmige Fazit war: Test bestens bestanden!

Dr. Martin Träger

Verwaltungsleiter des SZ
Kanzler der HHFR

Dr. Martin Träger bei seiner Ansprache zur Einweihung des Innenhofs der HHFR.

© Sebastian Schaffner/HNA



Nach der Ehrung der Jahrgangsbesten wartete ein großzügiges Buffet auf alle. So konnte der neue Innenhof bei bestem Wetter erprobt werden.



DIPLOMIERUNG DES 66. FINANZ- ANWÄRTER*INNEN- LEHRGANGS

22

Es ist geschafft!

Als Corona im März 2020 unser Leben auf den Kopf stellte, ahnte wohl noch niemand, wie lange dieses Virus unser Leben, unsere Lehre, unser Lernen und unsere Studienabläufe beeinflussen würde. Viele waren überzeugt, dass trotz der kurz- und mittelfristigen Folgen und des einen oder anderen Lockdowns im Jahr 2021 alles wieder zur Normalität zurückkehren würde und wir das Hauptstudium Teil 2 wieder in Rotenburg beginnen und beenden könnten.

Selbst als vorübergehenderweise der Online-Unterricht via Skype und Zoom eingerichtet und genutzt wurde, waren doch einige Dozent*innen und Studierende noch überzeugt, sich bald wiedersehen zu dürfen. Wir mussten jedoch schnell feststellen, dass uns das gleiche Schicksal ereilen würde, wie schon den Lehrgang vor uns.

So kam es, dass wir Rotenburg nur noch in den Klausurphasen zu Gesicht bekamen. Durch viel Aufwand seitens aller Beteiligten, insbesondere der Verwaltung, waren diese unter annähernd normalen Umständen möglich.

So galt es dann Anfang Juni, nach knapp fünf Monaten hartem Online-Studium, die Laufbahnprüfung in Rotenburg oder Frankfurt zu absolvieren. Aufgeteilt auf über 40 Lehrsäle und vier Liegenschaften mussten wir unser Können unter Beweis stellen. Trotz aller Strapazen, aller Hygieneregeln und des Stresses den die Laufbahnprüfung so mit sich bringt, gelang es unserem Lehrgang, die drei Jahre erfolgreich abzuschließen.

Nach der Ergebnisbekanntgabe Anfang Juli machte sich der Lehrgang 66 noch ein letztes

Mal auf den Weg nach Rotenburg – zur mündlichen Prüfung. Auch wenn ein gelassenes Wiedersehen mit den Kollegen*innen nicht wie gewohnt möglich war, gab es doch die Möglichkeit, den bestandenen Abschluss in kleineren Runden mit einigen Kommiliton*innen und dem Prüfungsausschuss bei einem Glas Sekt zu feiern.

Jede*r von uns bekam neben seinem Diplom auch einen USB-Stick mit einem von der Hochschule gefilmten Abschiedsvideo überreicht. Das kann eine Diplomierungsfeier zwar nicht ersetzen, ist aber für alle eine schöne Erinnerung an die Zeit in Rotenburg.

An diesem Abschiedsvideo konnten sich alle Dozent*innen und Studierenden mit eigenen Ideen, Kurzfilmen oder in Form eines Interviews beteiligen. So lebt das Abschiedsvideo von einem bunten Mix an Ideen und der Mitwirkung aller. Es verbleibt ein einzigartiger Eindruck unserer Zeit in Rotenburg.

**Luca Rösser
Leo Spindre**

Absolventen des 66. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs



Auch der Prüfungsausschuss XV freut sich über die bestandenen Prüfungen (v.l.n.r.): Heidrun Handwerk (Prüferin vom Finanzamt Fulda), Laura Zimmer (Finanzamt Frankfurt III), Alwin Markus (Prüfer vom SZ), Julia Handzik (Prüferin vom SZ), Maximilian Beck (Finanzamt Frankfurt III) und Susan Klingebiel (Prüferin vom SZ).



Große Freude nach erfolgreich absolvierter Prüfung beim Prüfungsausschuss II (v.l.n.r.): Mike Krell (Prüfer vom Studienzentrum Rotenburg (SZ)), Celine Friker (Finanzamt Frankfurt II), Dr. Julius Helbich (Prüfer vom SZ), Anne Josefine Eiles (Finanzamt Offenbach I), Sabine Schories (Prüferin vom SZ), Dennis Kabaca (Finanzamt Frankfurt IV) und Carsten Schöse (Prüfer vom SZ).

23



Im Innenhof konnten die Anwärter*innen auf ihre bestandenen Prüfungen anstoßen, so auch (v.l.n.r.) Leon Schulz (Finanzamt Kassel II), Maximilian Heinz (Finanzamt Schwalm-Eder) und Tim Holtmann (Finanzamt Gelnhausen).

ZERTIFIZIERUNG DES 82. STEUER- ANWÄRTER*INNEN- LEHRGANGS

**Eine besondere
Ausbildung geht zu Ende**

24

Die zweite Gruppe des Prüfungsausschusses VIII darf sich freuen (v.l.n.r.): Udo Pfau (Prüfer vom Studienzentrum Rotenburg (SZ)), Kimberley Freitag (Finanzamt Limburg-Weilburg), Beata Keim (SZ), Sabrina Leitschuh (Finanzamt Korbach-Frankenberg), Henriette von Lenthe (Prüferin vom Hessischen Ministerium der Finanzen), Gunnar Heinz (Prüfer vom SZ), Maximilian Freitag (Finanzamt Limburg-Weilburg) und Steffen Heres (Prüfer vom Finanzamt Frankfurt I).





Zeit zum Anstoßen! Kim de Goede (links, Finanzamt Korbach-Frankenberg) und Jasmin Fuhrmann (rechts, Finanzamt Korbach-Frankenberg) nach ihrer Prüfung in der Bibliothek des Schlosses.



Zwei Jahre Ausbildung sind endlich geschafft. Auch (v.l.n.r.) Daniel Ott (Finanzamt Frankfurt III), Leona Fischer (Finanzamt Marburg-Biedenkopf), Catharina Lenart (Finanzamt Bad Homburg) und Alexander Piir (Finanzamt Frankfurt IV) vom Prüfungsausschuss VIII sind bereit für die Arbeit im Finanzamt.

25

Unsere Ausbildung unterschied sich auf den ersten Blick nicht sehr von der unserer Vorgänger*innen: Im Sommer 2019 begannen wir in Rotenburg; im Juli 2021 hielten die meisten von uns ihre Zertifikate in den Händen. Bis hierhin klingt alles normal, doch in der Zwischenzeit lief alles ein wenig anders als sonst.

Vom 10. bis 18. Juni 2021 fanden die schriftlichen Prüfungen für den 82. Steueranwärter*innen-Lehrgang statt. Mit Maske, Abstand und einem täglichen Corona-Schnelltest fühlte man sich in Rotenburg sicher. Diejenigen, die aus der Nähe von Frankfurt kamen, hatten dieses Jahr erstmals die Möglichkeit, ihre Prüfungen in Frankfurt zu schreiben, so wie es auch im gehobenen Dienst schon durchgeführt wurde.

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am 8. Juli fand zeitnah auch die mündliche Prüfung statt. Dazu wurden Gruppen mit zwei bis fünf Prüflingen gebildet. Wie bereits bei der schriftlichen Prüfung wurde auf genügend Abstand geachtet, die Maskenpflicht galt und außerdem musste man einen negativen Corona-Test vorweisen. Alle halbe Stunde hatte man die Möglichkeit, die Maske für fünf Minuten abzunehmen und durchzuatmen.

Absolvent*innen vor der Corona-Zeit kamen in den Genuss einer Feier, auf der sie sich voneinander verabschieden konnten. Diese Absolvent*innenfeier konnte wie schon 2020 auch 2021 nicht stattfinden. Dafür gab es einen kleinen Sektempfang mit Häppchen im Schlosshof; hier hatte man die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss auf die bestandene Prüfung anzustoßen, Bilder zu machen und sich von allen mit Abstand zu verabschieden. Es gab außerdem die Möglichkeit, einen Wunsch oder Glückwünsche per Video festzuhalten. Im vorangegangenen Jahr wurde bereits ein kleines Video für die Absolvent*innen gedreht, damit die Erinnerungen an die Zeit in der Landesfinanzschule und in Rotenburg noch lange lebendig bleiben.

Rückblickend war unsere Ausbildung eine herausfordernde, aber schöne Zeit, auch wenn es ungewohnt war, auf Homeschooling umzu-

steigen. Wir hatten zwar keinen direkten und persönlichen Kontakt, konnten uns untereinander oder mit den Dozent*innen aber jederzeit per Zoom austauschen.

Eines steht fest: Wir werden Rotenburg vermissen! Wir blicken zurück auf eine ganz besondere Zeit.

**Angelika Maier
Fatma Özcan**

Redaktionsteam

HAND IN HAND MIT DER PRAXIS

Kolleg*innen aus vielen verschiedenen Dienststellen unterstützen den Fachbereich Steuer und die Landesfinanzschule bei den Laufbahnprüfungen 2021

26



Sie prüften die Anwärter*innen des gehobenen Dienstes (von hinten und jeweils v.l.n.r.): Florian Plisch (FA Wetzlar), Philipp Pausch (Oberfinanzdirektion (OFD)), Dr. Stefan Christoph Hauser (FA Kassel II), Stefan Spengler (Hessisches Finanzgericht), Peter Freund (FA Gießen), Klaus Neff (FA Michelstadt), Christian Biniarz (FA Gießen), Ulrich Stahlhofen (FA Hofheim), Felix Rossa (OFD), Steffen Watz (FA Wetzlar), Julia Handzik (SZ), Jörg Koppel (FA Frankfurt III), Michael Borger (FA Frankfurt III), Nils Bierwirth (FA Kassel I), Thomas Böhme (FA Frankfurt III), Christoph Rüppel (FA Kassel II), Sandra Stier (FA Alsfeld-Lauterbach), Dr. Daniel Gentzik (FA Gelnhausen), Andrea Schiffhauer (FA Fulda), Michaela Ott (OFD), Bettina Thürmer-Wippermann (FA Kassel II), Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg (OFD), Direktor Karl Jennemann (SZ), Ekkehard Munz (FA Frankfurt V), Christian Hölzig (FA Frankfurt V), Lukas Frölich (FA Kassel I), Verena Merle (FA Marburg-Biedenkopf) und Jennifer Rudelt (Hessisches Competence Center).



Sie prüften die Anwärter*innen des mittleren Dienstes (v.l.n.r.): Henriette von Lenthe (Hessisches Ministerium der Finanzen), Thore Pasenau (Finanzamt (FA) Wiesbaden I), Ilonka Kopp (FA Frankfurt III), Katja Amrhein (FA Kassel II), Verena Leinweber-Schlitzer (FA Fulda), Janina Pfläging (FA Kassel II), dahinter Mirco Leichsenring (FA Frankfurt V), Anita Klinge (FA Eschwege-Witzenhausen), Steffen Heres (FA Frankfurt I), Patrick Vogelgesang (FA Wiesbaden I), Jochen Köhler (FA Frankfurt V), Patricia Syplie (FA Hanau), Alexander Hunke (FA Kassel II), Manfred Gils (FA Groß-Gerau), Yannik Koch (FA Frankfurt IV), Christine Katharina Mauderer (FA Friedberg), Andreas Wiewicke (FA Groß-Gerau), Matthias Noack (FA Hofheim), Ralph Hikade (FA Eschwege-Witzenhausen), Ralph Langguth (FA Schwalm-Eder) und Anna Drinnenberg (Lehrbereichsleiterin der LFS).

571 Anwärter*innen sind zu den Laufbahnprüfungen 2021 am Fachbereich Steuer und an der Landesfinanzschule (LFS) angetreten. Insgesamt mussten 5.710 Klausuren (Erst- und Zweitkorrektur) bewertet werden. Dabei und bei den mündlichen Prüfungen waren auch in diesem Jahr erfahrene Kolleg*innen aus der Praxis im Einsatz – von Sachbearbeiter*innen über Betriebsprüfer*innen, Sachgebiets- und Ausbildungsleiter*innen, Finanzamtsvorsteher*innen bis hin zum Oberfinanzpräsidenten. Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Laufbahnprüfungen im Juni und Juli wieder in nur fünf bis sechs Wochen durchgeführt werden konnten. Durch ihren Einsatz haben die Prüfer*innen aus der Praxis den Anwärter*innen am Ende der Ausbildung eine besondere Wertschätzung entgegengebracht.

Die in der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegte enge Verzahnung zwischen Fachtheorie und Praxis erhält durch die Beteiligung der Praktiker*innen an den Laufbahnprüfungen noch einmal ein besonderes Gewicht. Die Prüflinge unterziehen den einen oder anderen Sachverhalt aus der Praxis in der mündlichen Prüfung einer rechtlichen und gegebenenfalls auch sozialwissenschaftlichen Beurteilung. So weisen die Geprüften vor dem Prüfungsausschuss nach, dass die sie aktuelle berufspraktische Herausforderungen bewältigen können. Der Austausch zwischen den Lehrkräften und den Kolleg*innen aus der Praxis während der Prüfungsphase verstärkt zudem die Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis in der Ausbildung.

Damit die Prüfer*innen gut vorbereitet in die kommenden Laufbahnprüfungen gehen, wird im November 2021 wieder ein Workshop zur Korrekturtätigkeit stattfinden. Dabei wird das Prüfungsrecht im Fokus stehen. Die Teilnehmer*innen werden zudem Originalklausuren korrigieren und diese dann mit Fachdozent*innen besprechen. Im Frühjahr 2022 ist außerdem ein weiterer Workshop zur mündlichen Laufbahnprüfung geplant.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die große Unterstützung bei der Klausuraufsicht während der diesjährigen schriftlichen Prüfungen durch Kolleg*innen aus den umliegenden Finanzämtern. Die Klausuren wurden coronabedingt in Kleingruppen von circa zehn Prüflingen geschrieben, sodass der Bedarf an Aufsichtskräften sehr groß war.

Im Studien- bzw. Ausbildungsjahr 2021/2022 müssen am Fachbereich Steuer circa 14.000 Klausuren der Zwischen- und Laufbahnprüfung und an der LFS circa 2.000 Klausuren der Laufbahnprüfung korrigiert werden (Erst- und Zweitkorrektur). Hierbei, und auch bei den mündlichen Prüfungen, hoffe ich weiter auf Unterstützung durch die Kolleg*innen aus der Praxis.

Abschließend möchte ich allen Kolleg*innen aus der Praxis für ihren Einsatz bei den diesjährigen Laufbahnprüfungen ganz herzlich danken.

Karl Jennemann

Direktor des Studienzentrums Rotenburg

DAS DURCHSTARTER-PROGRAMM

Personalförderung von Anfang an

Ab-solvieren das Grundstudium Teil 1 am Campus V in der OFD Frankfurt: (v.l.n.r.) Maurice Meige (Aufsteiger), Julie Rohm (Aufsteigerin), Katharina Wisnewski (Durchstarterin) und Dominic Hartlaub (Aufsteiger), alle Finanzamt Offenbach II.



28

Die Hessische Steuerverwaltung setzt seit August dieses Jahres eine neue Form der Personalentwicklung um: das sogenannte Durchstarter-Programm. Besonders leistungsstarke und motivierte Anwärt*innen in der Laufbahn des mittleren Dienstes erhalten die Möglichkeit, nach dem ersten Ausbildungsjahr in das duale Studium zum*zur Diplom-Finanzwirt*in umzusteigen – und das, ohne ein erneutes

Auswahlverfahren durchlaufen zu müssen. Das Angebot richtet sich konkret an Anwärt*innen des mittleren Dienstes, die grundsätzlich die Zugangsvoraussetzungen zum gehobenen Dienst erfüllen, im ersten fachtheoretischen Abschnitt mindestens gute Leistungen (das heißt mindestens 12,0 Punkte) erbracht haben und auch ansonsten in Rotenburg und im Finanzamt während der Praxiseinsätze in den Bezirken

ein herausragendes Engagement gezeigt haben. Jährlich können bis zu 10 Prozent des Lehrganges diese Chance ergreifen. Im Ergebnis steht den Anwärt*innen des mittleren Dienstes mit dem Durchstarter-Programm bereits zu Beginn ihrer Laufbahn der Weg in den gehobenen Dienst offen.

Leistungsfähigen und engagierten Beamt*innen des mittleren Dienstes, die ihre Probezeit erfolgreich abgeschlossen haben, wird auch danach zu jeder Zeit ihrer beruflichen Laufbahn die Möglichkeit geboten, in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Ein Laufbahnwechsel ist dann im Zuge eines prüfungsgebundenen Aufstiegs über einen dreijährigen Aufstiegslehrgang möglich. Eine Hochschulreife ist hierfür nicht erforderlich.

Das Durchstarter-Programm ging aus der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Personalentwicklung mittlerer Dienst“ hervor, welche im Projekt KOMPASS angesiedelt war. In der AG haben – für das Projekt KOMPASS typisch – Vertreter*innen aller drei Verwaltungsebenen, also aus Ministerium, Oberfinanzdirektion (OFD) und den Finanzämtern, mitgewirkt. Die AG hatte den Auftrag, sich mit bestehenden und neuen Entwicklungsmöglichkeiten für die Laufbahn des mittleren Dienstes auseinanderzusetzen.

In vorherigen Jahrgängen hatte sich gezeigt, dass sich Kandidat*innen für den mittleren Dienst bewerben, obwohl sie die Zugangsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst erfüllen. Nach erfolgreichem Absolvieren des mittleren Dienstes trauen sich dann viele auch das Studium zu. Gründe, sich zunächst für eine Ausbildung anstelle eines Studiums zu entscheiden, gibt es – wie wir uns vorstellen können – viele. Einer ist sicherlich, dass es großen Respekt vor dem Steuerrecht gibt. Bewerber*innen hören von einem schweren Studium, der langen Zeit in Rotenburg und vielleicht durch Freunde und Bekannte auch von der Durchfallquote. Einige Abiturient*innen kommen direkt von der Schule in die Steuerverwaltung und hatten meist noch keine Berührungspunkte mit Behörden – schon gar nicht mit dem Finanzamt. Dazu kommt natürlich, dass der Weg über den mittleren Dienst der vermeintlich leichtere, sicher aber der schnellere ist, immerhin dauert die Ausbildung nur zwei Jahre statt wie das Studium drei Jahre. Nach der Ausbildung „hat man ja erst mal den Fuß in der Tür“ und immer noch die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln – so das Denken vieler Bewerber*innen. Der Sicherheitsaspekt spielt also für viele eine große Rolle.

Durch die Möglichkeit, nach dem ersten erfolgreich absolvierten Ausbildungsjahr aufzusteigen, öffnet die Hessische Finanzverwaltung für sehr leistungswillige und sehr leistungsfähige Anwärter*innen einen Weg ins Studium für den gehobenen Dienst. Nach dem ersten Jahr kann viel besser eingeschätzt werden, was gefordert

wird und es konnten erste Erfahrungen in den Bezirken und in Rotenburg gesammelt werden. Dazu kommt eine weitere Sicherheit: Sollte man doch durch die Zwischenprüfungen des Studiums fallen, darf man zurück in die Ausbildung des mittleren Dienstes wechseln und diese fortsetzen.

Am 20. April 2021 war es dann soweit: Die Anwärter*innen, welche die Anforderungen zum „Durchstarten“ erfüllten, wurden von der OFD eingeladen. Kolleg*innen des Ausbildungs- und Personalreferats stellten ihnen dort das Programm mit seinen Möglichkeiten und die Auswirkungen für die Steuerverwaltung vor. Dabei wurde auch die Frage diskutiert, warum sich Bewerber*innen trotz vorliegender Eignung nicht direkt für das duale Studium entschieden hatten. Es zeigte sich, dass die zukünftigen Student*innen sehr positiv an das

Angebot des Durchstarter-Programms herangehen und es dankbar annehmen.

Die Anwärter*innen, die die Chance des Aufstiegs in den gehobenen Dienst genutzt haben, wurden nun zum 01. August 2021 erneut vereidigt und sind somit die ersten „Durchstarter*innen“ der Hessischen Finanzverwaltung. Zusammen mit den „Aufsteiger*innen“ des diesjährigen Aufstiegslehrgangs und allen anderen Anwärter*innen des 69. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs starteten sie am 02. August 2021 in den Finanzämtern.

Katharina Wisnewski Antonia Michel

Redaktionsteam



Im Rahmen des Projekts KOMPASS werden in verschiedenen Arbeitsgruppen die Fragen beantwortet, mit welchen Zielen, in welcher Struktur, mit welchem Personal und mit welchem Zusammenwirken untereinander wir in der Hessischen Steuerverwaltung in der Zukunft unsere Aufgaben lösen wollen. Ein Ergebnis der AG „Personalentwicklung mittlerer Dienst“ ist das neue Durchstarter-Programm.

29

Im 69. Finanzanwärter*innen-Lehrgang konnten im Rahmen von Personalförderungsprojekten insgesamt vier Durchstarter*innen und dreißig Aufsteiger*innen ihr Studium starten.





30

Rainer Jurczyk bei der Diplomierungsfeier des
46. Rechtspfleger*innen-Lehrgangs 2018.
© Herbert Vöckel/HNA

DER WOHLVERDIENTE RUHESTAND

Rainer Jurczyk am SZ verabschiedet

Zum 1. Juli 2021 ist der stellvertretende Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ), stellvertretende Rektor der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege sowie Fachbereichsleiter des Fachbereichs Rechtspflege in den Ruhestand verabschiedet worden. Coronabedingt konnte diese Verabschiedung leider nur im kleinen Kreis stattfinden.

Der gebürtige Bad Hersfelder Rainer Jurczyk studierte an der Philipps-Universität Marburg Rechtswissenschaften und legte 1985 das Erste Juristische Staatsexamen ab. Nach Zivildienst und Referendariat folgte im Jahre 1990 das Zweite Juristische Staatsexamen, an das sich langjährige Richtertätigkeiten am Landgericht Fulda und am Amtsgericht Bad Hersfeld anschlossen. Vermutlich war es sein großes Engagement im Bereich der Fortbildung der Rechtspfleger*innen in Hessen und auch in anderen Bundesländern, das sein Interesse an einer dauerhaften Lehrtätigkeit weckte. So wurde Herr Jurczyk im Jahre 2008 an das SZ und hier an den Fachbereich Rechtspflege abgeordnet, wo er die Fächer Register- und Familienrecht lehrte. Über zehn Jahre lang war er Mitglied im Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege und im Senat der Hochschule. Im Jahre 2012 übernahm er die ständige Vertretung der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Rechtspflege, zu dessen Leiter er dann im Jahre 2016 bestellt wurde. Seine engagierten und juristisch sehr fundierten Lehrveranstaltungen vermittelten den Studierenden das notwendige Rüstzeug für die spätere Rechtspfleger*innentätigkeit und den Fortbildungsteilnehmer*innen das vertiefte Wissen zur Bewältigung rechtlich komplexer Fragestellungen. Besonders engagiert hat sich Herr Jurczyk als Projektleiter der Ausstellung „Die Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933-1945“, die im Jahr 2012 an der Hochschule eröffnet wurde und die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz, der Senatsverwaltung für Justiz Berlin und dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ermöglicht wurde. Gleich zu Beginn seiner Abordnung an den Fachbereich Rechtspflege im Juni 2008 hat sich Herr Jurczyk an dem Forschungsprojekt „Die Akzeptanz des Rechtspflegers innerhalb und außerhalb der Hessischen und der Thüringer Justiz“ beteiligt, das noch im selben Monat mit einer Veröffentlichung abgeschlossen wurde.

Aus der bereits angesprochenen Fortbildungstätigkeit entwickelte sich als besonders nachgefragtes Thema die Fortbildung „Umfang und Grenzen der Werthaltigkeitsbeurteilung des Registergerichts bei Sachgründungen, Sachkapitalerhöhungen und Umwandlungen durch Berücksichtigung von Bilanzen“.

Mitgewirkt hat Herr Jurczyk als Projektleiter an der Reform der Studienordnung des Fachbereichs Rechtspflege, die er dann später an verantwortlicher Stelle als Fachbereichsleiter praktisch umsetzte. Schließlich hat Herr Jurczyk den Fachbereich Rechtspflege mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 dank seiner Ideen und Konzepte innerhalb weniger Tage in das Zeitalter der digitalen und Online-Lehre geführt und damit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021 die vorgesehenen Studieninhalte erlernt haben. So konnten sie ohne inhaltliche Einschränkungen auf die spätere praktische Tätigkeit vorbereitet werden.

Herr Jurczyk hat sich während seiner Tätigkeit am Fachbereich Rechtspflege und im SZ in besonders hohem Maße für unsere Bildungseinrichtung, seine Kolleg*innen am Fachbereich Rechtspflege und für seine Studierenden eingesetzt. Er wird dem Kollegium des SZ und auch den Studierenden fehlen. Stellvertretend für die Kolleg*innen des SZ und für die Studierenden übermittle ich Herrn Jurczyk die besten Wünsche für den Ruhestand und sage Danke für die geleistete Arbeit, die am Fachbereich Rechtspflege sicherlich noch lange nachwirken wird. Ich persönlich möchte mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und verbinde diesen Dank mit dem Wunsch, dass Herr Jurczyk dem SZ auch im Ruhestand verbunden bleiben wird.

Karl Jennemann
 Direktor

CACCA
 MPMP
 USUS

31



In 2016 wurde Rainer Jurczyk zum Fachbereichsleiter Rechtspflege und zum stellvertretenden Direktor des SZ ernannt. Neben ihm: Prof. Dr. Thorsten Weise, der zum stellvertretenden Fachbereichsleiter ernannt wurde, und Prof. Lothar Seitz, ehemaliger Direktor des SZ.

Dr. Kai
Haberzettl in
seinem neuen Büro. Eines
seiner wichtigsten Ziele ist es,
ein qualitativ hochwertiges und
interessantes Studium sowie
gute Studien- und Arbeits-
bedingungen anbieten
zu können.



32

Im Gespräch mit dem neuen Fachbereichsleiter Rechtspflege
DR. KAI HABERZETTL

Seit dem 1. Juli 2021 ist Dr. Kai Haberzettl Leiter des Fachbereichs Rechtspflege an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg an der Fulda. Die konstant hohen Einstellungszahlen, die Coronapandemie, strukturelle und personelle Veränderungen am Studienzentrum (SZ) sowie die anstehenden schriftlichen und mündlichen Laufbahnprüfungen des 49. Rechtspfleger*innen-Lehrgangs sind nur einige Themen, denen es sich im zweiten Halbjahr zu stellen gilt. In diesem Interview erfährt ihr, welche Herausforderungen vor ihm liegen und welche Pläne er hat.

Herr Dr. Haberzettl, auch an dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Stelle! Könnten Sie zunächst über Ihren Werdegang berichten? Was haben Sie studiert? Wie sind Sie zum SZ gekommen und für welche Fächer wurden Sie als Dozent eingesetzt? Inwieweit sind gegebenenfalls die Erfahrungen aus Ihrer Zeit als Richter hilfreich für Ihre Tätigkeit am SZ?

Zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die Glückwünsche!

Mein juristischer Werdegang begann mit einem Jurastudium an der Universität Gießen. In dieser Zeit liegen die Anfänge meiner Lehrtätigkeit, da ich ab dem sechsten Semester die Möglichkeit hatte, vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Gebieten des Zivilrechts zu leiten. Weil es mir an der Uni so gut gefiel, blieb ich nach dem Ersten Staatsexamen dort und war für vier Jahre Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie. In dieser Zeit habe ich zahlreiche weitere Lehrveranstaltungen gehalten, Verwaltungstätigkeiten ausgeübt und zugleich meine Doktorarbeit aus dem Bereich des Leistungs-

störungsrechts geschrieben. Im Referendariat war ich am Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft und der Stadt Kassel, einer mittelgroßen Rechtsanwaltskanzlei nebst Notariat und dem Oberlandesgericht Frankfurt.

Nach dem Zweiten Staatsexamen habe ich zur Abrundung meines Eindrucks von unterschiedlichen juristischen Tätigkeitsbereichen kurz in die Rechtsabteilung eines Unternehmens hineingeschnuppert, bevor ich dann Richter wurde. Diesen Berufswunsch hatte ich schon im Studium, nein eigentlich schon in der Schulzeit. Als Richter habe ich zunächst am Landgericht Kassel allgemeine Zivilsachen und Arzthaftungssachen bearbeitet und war zwischendurch für etwa eineinhalb Jahre Familienrichter am Amtsgericht Melsungen. Eine ganz besondere Erfahrung war eine dreijährige Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht, wo ich überwiegend Verfassungsbeschwerden aus den zivilrechtlichen Bereichen des privaten Baurechts, Arzthaftungsrechts, Insolvenzrechts, Urheberrechts und zu abgabenrechtlichen Fragen wie der Rundfunkgebühr und der Zweitwohnungssteuer bearbeitet habe. Nach meiner Rückkehr zum Landgericht war ich in



Der neue Fachbereichsleiter Rechtspflege blickt optimistisch in die Zukunft: „Nach mehr als fünf Jahren als Dozent am Fachbereich Rechtspflege freue ich mich auf neue Herausforderungen.“

der Berufungszivilkammer und der Kammer für Urheberrecht tätig. Zuletzt habe ich mich in der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts mit Betrug und Untreue sowie im Rahmen der Steuerhinterziehung mit steuerrechtlichen Aspekten befasst.

Seit Herbst 2015 bin ich Dozent am Fachbereich Rechtspflege. Ich bin sehr gerne nach Rotenburg gekommen, weil ich schon seit meiner eigenen juristischen Ausbildung große Freude an der Lehrtätigkeit hatte. Ähnlich wie zu deren Beginn an der Uni vor mehr als zwanzig Jahren bin ich in den Grundlagen des Zivilrechts eingesetzt und unterrichte sehr gerne das Insolvenzrecht. Zeitweise habe ich außerdem Strafrecht unterrichtet.

Welchen Reiz hat die Stelle des Fachbereichsleiters für Sie? Könnten Sie Ihre Aufgaben für unsere Leser*innen genauer beschreiben?

Nach mehr als fünf Jahren als Dozent am Fachbereich Rechtspflege freue ich mich auf neue Herausforderungen. Als Fachbereichsleiter obliegt es mir gemeinsam mit dem stellvertretenden Fachbereichsleiter und der Koordinatorin für den Lehrbetrieb, die Lehre am Fachbereich zu organisieren. Dazu gehören unter anderem die Verteilung der Geschäfte, die Personalverwaltung, der Lehrbetrieb mit den Lehrgangsklausuren und die Lösung von Problemen der Lehrenden wie

Studierenden im laufenden Studienbetrieb als Tagesgeschäft. Dabei gilt es, ein qualitativ hochwertiges Studium bei guten Studienbedingungen sicherzustellen und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen für die Kolleg*innen im Blick zu haben. Eine Jonglage mit fünf ... nein, sagen wir acht Bällen.

Die Corona-Pandemie hält den Lehrbetrieb weiterhin fest im Griff. Welche Besonderheiten gab es bisher und ergeben sich noch für den Fachbereich Rechtspflege? Wie empfanden Sie die Umstellung auf Fern- und Wechselunterricht?

Im März 2020 wurde der Lehrbetrieb unter Leitung des bisherigen Fachbereichsleiters Herrn Jurczyk quasi über Nacht und lückenlos mit viel Einsatz und Kraft aller Beteiligten von der Präsenz- auf die Fernlehre umgestellt. Dabei konnten wir zunächst auf die bereits etablierte Plattform ILIAS zurückgreifen und dort Unterlagen sowie kurze Lehrvideos zur Verfügung stellen. Sehr bald konnten wir unseren Unterricht zusätzlich online in virtuellen Lehrsälen fortsetzen. Im Sommer und Herbst 2020 konnten wir dann zumindest einem Teil unserer Studierenden Wechselunterricht anbieten. Dazu haben wir im wöchentlichen Wechsel jeweils eine Hälfte der Studiengruppe in Präsenz unterrichtet und dieses Unterrichtsgeschehen im virtuellen Lehrsaal live an die andere Hälfte zu Hause übertragen, bis wir dann von Dezember 2020 bis Ende

KURZ NACHGEFRAGT:

Wie alt sind Sie?

Ich bin 45 Jahre alt.

Woher kommen Sie?

Ich komme aus Kassel.

Wie ist Ihr Familienstand? Haben Sie Kinder oder Haustiere?

Ich bin verheiratet und habe drei Kinder im Alter von 12 und zweimal 8 Jahren. Die Kinder haben Meerschweinchen und eine Schildkröte; ich habe wider Willen Waschbären, die nur sehr bedingt in der Lage sind, befriedetes Besitztum zu akzeptieren und diesbezüglichen Argumenten nur eingeschränkt zugänglich sind.

Was sind Ihre privaten Interessen? Was sind Ihre Hobbys?

Neben drei Kindern und Beruf bleibt wenig Zeit für Hobbys. Ich koche gerne und ambitioniert und bin als lausiger Rotweinkenner bekannt für weißweinerzwingende Hauptgerichte. Darüber hinaus engagiere ich mich im Vorstand der Juristischen Gesellschaft zu Kassel und des Fördervereins unserer Grundschule. Ruhe und Erholung finde ich bei langen und einsamen Joggingrunden im Habichtswald.

Juni 2021 wieder vollständig aus der Ferne lehren mussten. Fernlehre und auch Wechselunterricht stellen Lehrende wie Studierende vor ganz besondere technische und didaktische Herausforderungen. Wir konnten zwar in der Fernlehre formal alle Inhalte unterrichten, trotz der Erhöhung unseres Einsatzes ist es jedoch ungleich schwieriger als im Rahmen der Präsenzlehre, die Studierenden aus der Ferne für die Lehrinhalte zu begeistern und den Lernerfolg zu sichern. Daher habe ich mich sehr gefreut, seit dem 21. Juni endlich zumindest wieder in den Wechselunterricht gehen zu können.

Zum Abschluss blicken wir in die Zukunft: Welche neuen Projekte und/oder Änderungsprozesse haben Sie geplant?

Die Worte „Projekte“ und „Änderungsprozesse“ hören sich sehr ambitioniert an, lassen Sie mich daher meine Ziele vielleicht etwas bescheidener beschreiben. Zunächst einmal möchte ich gemeinsam mit dem Team des Fachbereichs trotz der noch immer bestehenden Einschränkungen durch die Pandemie ein qualitativ hochwertiges und interessantes Studium anbieten, ohne dass wir dabei dauerhaft über unsere Grenzen gehen. Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, bei Studierenden und Lehrenden Begeisterung für die spannenden Inhalte unseres Studiums zu wecken bzw. zu erhalten. Dabei hatten und haben wir in diesem Jahr beträchtliche personelle Veränderungen und benötigen aufgrund der für unsere Verhältnisse weiterhin hohen Einstellungszahlen bei den Bewerber*innen zusätzliche Dozent*innen. Und schließlich steht im Anschluss an die schriftliche Laufbahnprüfung des 49. Jahrgangs unmittelbar die mündliche Prüfung bevor – und zwar die eines Jahrgangs, der in seiner Ausbildung sehr von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war und auch im Prüfungsbetrieb noch hiervon betroffen sein wird.

Da wir vor der Pandemie gerade eine Studienreform hinter uns hatten, steht zumindest formal keine große Baustelle an. Es gilt aber jetzt, die für uns durchaus anspruchsvollen Vorgaben im Sinne der soeben genannten Ziele auszufüllen und zu gestalten. Gerne möchte ich dabei den einer Hochschule angemessenen wissenschaftlichen Tiefgang fördern, wie er bei den Studierenden in der Hausarbeit angelegt ist und sich bei den Dozent*innen in eigener Forschung ausdrücken kann. Zudem möchte ich insbesondere in fächerübergreifenden Fragen, beispielsweise

in den Bereichen der Schlüsselqualifikationen, Didaktik und Digitalisierung der Lehre, die Zusammenarbeit der Fach- und Lehrbereiche des SZ unterstützen. Meine Vorstellung einer Bildungseinrichtung im Allgemeinen und einer solchen mit juristischen Inhalten im Besonderen geht außerdem über die reine Wissensvermittlung hinaus. Die verantwortungsvolle Tätigkeit eines/einer Rechtspfleger*in erfordert mehr als reines Gesetzeswissen. Sie erfordert – ebenso wie es der Staatsrechtler Lepsius im Verfassungsblog für das Fach Jura beschrieben hat – eine Haltung, um mit Augenmaß, Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeitsempfinden über Rechtsfragen entscheiden zu können. Gerne würde ich dazu beitragen, dass sich diese Haltung bei unseren Studierenden im persönlichen Austausch, im Diskurs und vielleicht auch in Diskussionen außerhalb der reinen Lehrveranstaltungen ausbilden beziehungsweise festigen kann.

Und schließlich würde ich gerne meinen Beitrag dazu leisten, dass das SZ für Beschäftigte und Studierende, die wir alle viele Stunden hier verbringen, ein freundlicher und menschlicher Ort ist und bleibt.

Wenn ich mir überlege, was ich gerade gesagt habe, sind das wahrscheinlich doch recht ambitionierte Ziele fernab der vorhin angekündigten Bescheidenheit!

Vielen Dank für das interessante und aufschlussreiche Interview. Ich wünsche Ihnen viel Freude an Ihren neuen Aufgaben!

Laura Casper
Redaktionsleitung

TRAIN THE TRAINER

endlich wieder Präsenz in der Dozent*innenfortbildung

Martina Stamm (Dozentin am Fachbereich Steuer) hat an der Didaktik-Fortbildung teilgenommen. Besonders positiv blieb in Erinnerung: Jede*r konnte seinen eigenen Stil beim Vorbereiten, Vortragen und Unterrichten einbringen und so Synergien und Eindrücke gewinnen, die den eigenen Unterricht nachhaltig verbessern.



36

Seit über einem Jahr beschäftigt die allgegenwärtige Corona-Pandemie nicht nur unser aller Alltagsleben, sondern auch beim Lernen und Arbeiten am Studienzentrum Rotenburg (SZ). Neben den weitreichenden Umstellungen und Digitalisierungsprozessen im Bereich der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg an der Fulda, die Sie alle hautnah erleben durften bzw. mussten, konnten auch die sonst üblichen Weiter- und Fortbildungsangebote für Dozent*innen, die die Bundesfinanzakademie (BFA) bundeseinheitlich veranstaltet, in den letzten 15 Monaten ausschließlich online durchgeführt werden.

Ein Ende dieser coronabedingten Präsenz-Pause ist aber endlich in Sicht!

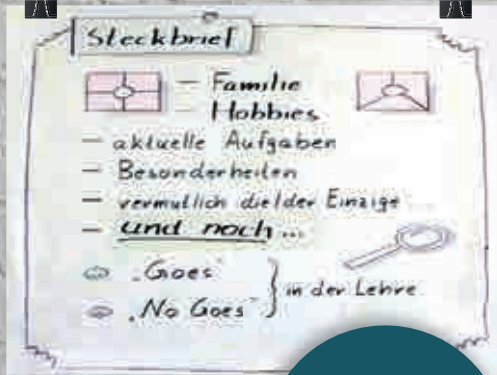
Am 14. Juni dieses Jahres startete die BFA ihre lang ersehnte erste Präsenzfortbildung für hauptamtliche Lehrkräfte – und zwar trotz bundesweiter Standort-Konkurrenz an unserem SZ.

Unter der Leitung von Herrn Thomas Kirchhoff (BFA), Wahlberliner mit nordhessischen Wurzeln, trafen sich in der ersten Veranstaltung elf Dozent*innen in Rotenburg an der Fulda, um in den Kompetenzen Methodik und Didaktik einen weiteren Feinschliff zu erlangen. Der Teilnehmer*innenkreis musste leider entgegen des sonst üblichen Ablaufs derartiger Veranstaltungen pandemiebedingt noch auf die hessischen Kolleg*innen beschränkt werden. Aber mit Herrn Jürgen Orth (Diplom-Pädagoge sowie Trainer und Coach für Methodik und Didaktik) aus Bad Segeberg, der vor seiner Pensionierung Lehrstabsoffizier an der Führungsaka-

demie der Bundeswehr war, brachte die BFA einen sehr erfahrenen und kompetenten Gastdozenten mit außerhessischer Herkunft mit.

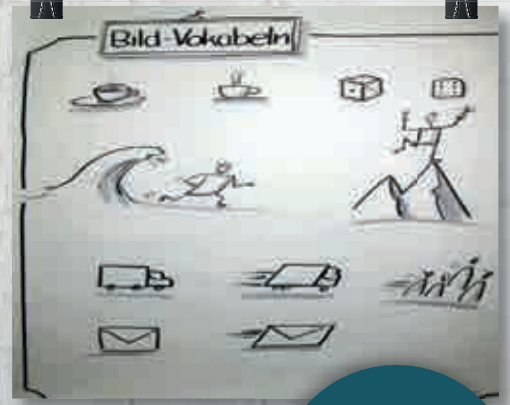
Inhaltlich wurde in der einwöchigen Fortbildung ein breites Spektrum verschiedenster Themen abgehandelt. Angefangen bei der Bedeutung und den Möglichkeiten für eine themenzentrierte Vorstellungsrunde, bei der uns insbesondere die kreative Personenvorstellung anhand des eigenen Schlüsselbunds in Erinnerung geblieben ist und wir vor die Herausforderung gestellt wurden, eine*n (zu diesem Zeitpunkt unbekannt*e*n) andere*n Teilnehmer*in vorzustellen, bis zur Präsentation einer eigenen Flip-Chart-Seite am letzten Tag wurde dabei stets inhaltsorientiert und in hohem Maße aktiv mitgearbeitet. Frei nach dem Motto: Erzähl es mir, und ich werde es vergessen; zeig es mir, und ich werde mich erinnern; lass es mich tun, und ich werde es behalten.

CAMPUS



Veranschaulichung der gesammelten Ideen für Vorstellungsrunden

Das Ergebnis des künstlerischen Teils der Schulung: Hier sollten die Teilnehmer*innen der Fortbildung ihre Pläne für das anstehende Wochenende kreativ darstellen.



Wie man Worte verbildlicht: Dieses Flipchart zeigt, dass man nicht alles mit Worten darstellen muss.

Zur aktiven Mitarbeit gehörten dabei (auch bei Dozent*innen) teils unbeliebte, aber wirkungsvolle Herausforderungen wie der unvorbereitete Kurzvortrag vor der Kamera und (insbesondere für die weniger künstlerisch Begabten) die Erstellung der dann zu präsentierenden Flip-Chart-Seite. Dank der guten Hilfestellungen und klaren Instruktionen der Lehrgangsführung konnten aber sogar selbsternannte „Kunstbanausen“ eindrucksvolle Flip-Chart-Seiten erstellen.

Neben den inhaltlichen Komponenten der Fortbildung wurde zudem ein weiterer Aspekt, den es so wohl nur bei Präsenzveranstaltungen gibt, von allen Teilnehmenden einhellig sehr positiv aufgenommen: das „Networking“ mit und Kennenlernen von (teils neuen) Kolleg*innen aus den anderen Standorten des SZ in Frankfurt, der Austausch mit der Lehrgangsführung über Eindrücke aus dem Bereich der BFA und der Führungsakademie der Bun-

deswehr sowie die lebhaften Diskussionen über tätigkeitsrelevante Themen abseits des „Unterrichts“ beim gemeinsamen Mittagessen, abends beim Griechen (natürlich nicht ohne den obligatorischen Ouzo) oder in den Pausen.

Das aktive Mitarbeiten verbunden mit den Networkingmöglichkeiten war in unseren Augen auch deshalb ein enorm wichtiger Bestandteil der Fortbildung, weil jede*r Teilnehmende hier ein Stück weit den eigenen Stil bzw. das eigene Credo beim Vorbereiten, Vortragen und Unterrichten einbringen und so Synergien und Eindrücke gewinnen konnte, die den eigenen Unterricht nachhaltig verbessern. So etwas lässt sich nur schwer online reproduzieren.

All diese Aspekte haben gezeigt, dass eine Präsenz-Veranstaltung nie gänzlich durch eine Online-Veranstaltung ersetzt werden kann. Nach der langen Corona-Pause besteht hier nicht nur bei den Studierenden, sondern auch

bei den Dozent*innen Nachholbedarf.

Drücken wir gemeinsam die Daumen und hoffen, dass die zweite Jahreshälfte wieder mehr Vorlesungen und Fortbildungen in Präsenz zulässt und ein Stück Normalität in das Leben in und um das SZ zurückkehrt.

Martina Stamm

Dozentin am Fachbereich Steuer

Pascal Langhuth

Dozent am Fachbereich Steuer

Im Rahmen der Befragung zur digitalen Lehre am Fachbereich Steuer konnten die Studierenden ihre Meinung zu vielen verschiedenen Themen kundtun, unter anderem zu den eingesetzten Medien und den virtuellen Klassenzimmern.



38

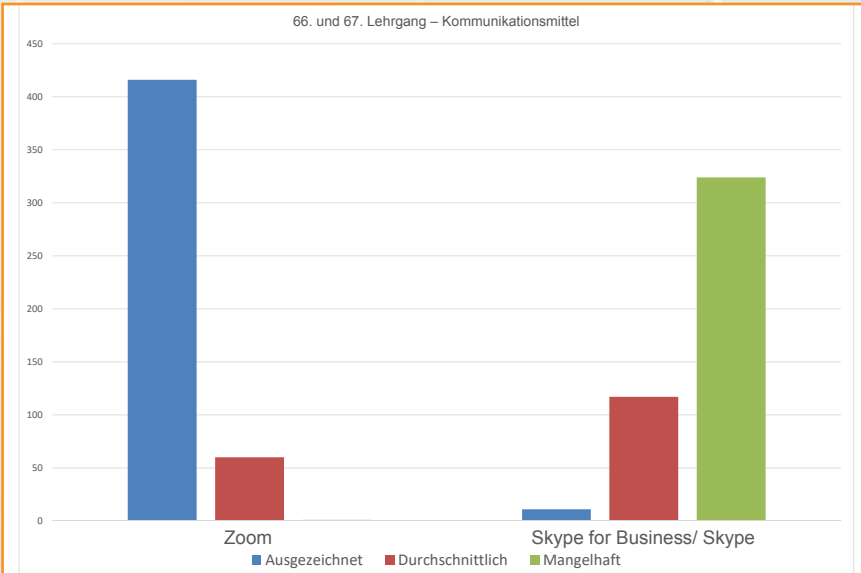
SZ GOES DIGITAL

Jetzt haben die Anwarter*innen des Fachbereichs Steuer das Wort zur Fernlehre!

 Eure Meinung zur Lehre am Studienzentrum ist gefragt, denn mithilfe der Studierenden konnte schon einiges verandert werden!

An der letzten Umfrage bezuglich der Lehre und vor allem der Fernlehre haben circa 58 Prozent der Anwarter*innen des 66. und 67.

Finanzanwarter*innen-Lehrgangs teilgenommen. Die Ergebnisse der Befragung haben wir hier fur euch zusammengefasst:



KOMMUNIKATION:

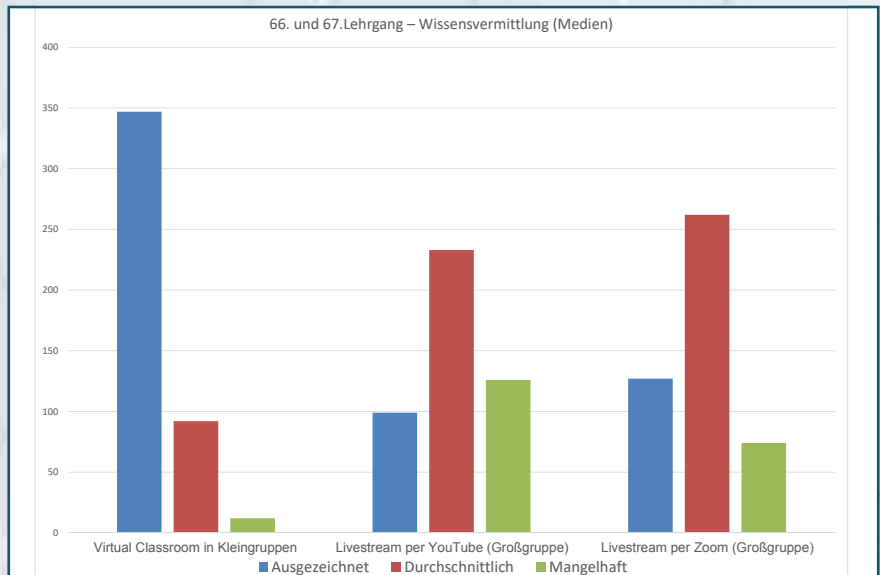
Wie die Anwarter*innen die Kommunikationsmittel in der Fernlehre beurteilen:

ILIAS-Mail, E-Mails der Dozent*innen und GoToMeeting haben durchschnittlich abgeschlossen. YuLinc, das E-Mail-Funktionspostfach, den ILIAS-Chat, das ILIAS-Forum, Microsoft Teams oder den Weg per Telefon haben die meisten Anwarter*innen nicht genutzt. Am besten schnitt Zoom bei der Befragung ab. Der Videokonferenzdienst wurde bereits Anfang dieses Jahres flachendeckend eingefuhrt und hat Skype im Rahmen der Online-Lehre abgelost.

WISSENSVERMITTLUNG:

Wie die Anwarter*innen die verschiedenen Medien der Wissensvermittlung in der Fernlehre nutzen:

Das Quiz (z. B. Kahoot), die FAQ-Liste ber ILIAS, Kurzvideos, Langvideos oder sonstige Medien der Wissensvermittlung nutzten die Anwarter*innen weniger.



Wie die Anwarter*innen die verschiedenen Instrumente der Wissensvermittlung beurteilen:

Die meisten gaben an, dass sie die gemeinsam befüllten und besprochenen GoodNotes-Blatter am besten fanden, es folgten die PDF-Dateien oder Word-Dokumente, die zusammen entwickelt bzw. besprochen wurden. Aber auch Freihand-Entwicklungen auf dem Whiteboard ber OneNote oder GoodNotes waren sehr beliebt.

Gruppenarbeiten zu Einzelthemen und gegebenenfalls mit studentischem Vortrag wurden von den meisten sehr positiv wahrgenommen.



VIRTUAL CLASSROOM:

Konnten sich die Anwärter*innen während des Kleingruppenunterrichts ausreichend am Unterricht beteiligen (Virtual Classroom via Zoom, GoTo-Meeting etc.)?

222 Personen stimmten für „Ja“

179 Personen stimmten für „teilweise“

Das Gesamtkonzept aus Kleingruppenunterricht in Virtual Classrooms, Livestreams und Fernlehre am Nachmittag beurteilten die meisten Anwärter*innen als ausgezeichnet.

Auszüge aus den Statements der Studierenden:

„Kein Skype for Business mehr, dort kann man sich nicht gut beteiligen.“

„Mehr Wiederholungen“

„Die Studierenden sollten mehr mit in den Unterricht einbezogen werden.“

„Zoom hat gut funktioniert.“

„Kamerapflicht“

„Kleingruppen beibehalten“

„Lehrende sollten Studierende nicht ohne Meldung einbeziehen.“

MITTWOCH-LIVESTREAMS:

Welche Fächer eignen sich am besten für den Livestream in einer Großgruppe (z. B. über YouTube)?

Ein Teil der Anwärter*innen hält dafür sozialwissenschaftliche Fächer, Nebenfächer oder Fälle und Übungen am geeignetsten. Dagegen sollten wichtige Hauptfächer nicht in Großgruppen stattfinden. Ein anderer Teil der Studierenden ist allerdings der Meinung, dass Livestreams in Großgruppen grundsätzlich nicht sinnvoll sind, da der Zeitplan dabei oft nicht eingehalten werde. Einige wünschen sich auch, den Livestream im Nachgang der Veranstaltung erneut anschauen zu können.

Den übrigen Nachmittagsunterricht (ausgenommen die „Mittwoch-Livestreams“) haben die meisten Anwärter*innen mit „durchschnittlich“ bewertet.

DIE EINZELNEN FÄCHER:

Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Einkommensteuer, betriebliches Rechnungswesen, Bilanzsteuerrecht und Außenprüfung, Besteuerung der Gesellschaften und internationales Steuerrecht (66. Lehrgang) bzw. Steuerstrafrecht (67. Lehrgang):

Den Kleingruppenunterricht bewerteten die meisten Studierenden in jedem der oben genannten Fächer als ausgezeichnet; ebenso wurde auch die Erreichbarkeit der Dozent*innen in allen Fächern positiv hervorgehoben. Für die ILIAS-Auftritte stimmten die meisten Studierenden in allen Fächern mit „durchschnittlich“ ab, ebenso für die Stoffmenge, die vermittelt wurde. In Bezug auf Umsatzsteuer und Steuerstrafrecht (67. Lehrgang) haben die meisten bezüglich der „Stoffmenge“ sogar ein „ausgezeichnet“ vergeben. Die Gestaltung des Unterrichts wurde meist mit „durchschnittlich“ bewertet. Zur Strukturierung der Lerninhalte, zu den eingesetzten Mitteln und zum Unterricht am Nachmittag gehen die Meinungen der Anwärter*innen auseinander. Einige fanden diese Punkte „durchschnittlich“, andere haben sie mit „ausgezeichnet“ bewertet.

WAS IST NOCH INTERESSANT ZU WISSEN?

Die meisten Studierenden gaben an, technisch und auch räumlich gut für die Fernlehre ausgestattet zu sein.

Für technische Schwierigkeiten seien meistens die Internetverbindungen verantwortlich.

Der Zeitaufwand für die Fernlehre sei nicht vergleichbar mit dem für den Präsenzunterricht.

Die meisten Studierenden gaben an, dass Sie zuhause mindestens genauso motiviert seien und die Selbstorganisation im Vergleich zum Präsenzunterricht nicht schlechter sei.

Mehr als vier Stunden täglich hätten die meisten Studierenden darauf verwendet, den Unterricht nachzuarbeiten.

Größtenteils seien die Fachinhalte in der Fernlehre genauso verständlich wie im Präsenzunterricht.

Die iPads seien vom 67. Lehrgang immer/häufig genutzt worden.

Einigen sei das iPad zu klein oder sie würden lieber mit Papier arbeiten.

UNTERRICHT NACH CORONA – DAS SOLL BEIBEHALTEN WERDEN (67. LEHRGANG):

- Lehrvideos und Skripte in ILIAS
- gelegentlich Onlineunterricht
- Arbeiten mit dem iPad
- kleine Studiengruppen
- Wechsel zwischen Präsenz und Fernlehre

**Franziska Trinks
Lara Kühne**

Redaktionsteam



STUDIERENDEN- VERTRETUNG

Wir für Euch!

Luca Marie Diehl ist erste Vorsitzende der SV. Ein Projekt, das ihr besonders am Herzen liegt, ist die „Kükenpatenschaft“, die von den Anwärt*innen sehr gut angenommen wurde.



CAMPUS

42

„Studierendenvertretung“ (SV) ist wie das Wort schon treffend beschreibt – die Vertretung der Studierenden. Sie ist dazu da, sich für die Belange der Mitstudierenden einzusetzen, sie bei Sitzungen zu vertreten und sie natürlich auch zu unterstützen. Dabei spielt die Kommunikation und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung eine sehr große Rolle. Aber wie setzt sich diese SV eigentlich zusammen und wie wird man selbst ein Teil davon?

Die SV besteht aus allen gewählten Studiengruppensprecher*innen. So hat jede Studiengruppe ein Mitspracherecht und erhält Zugang zu wichtigen Informationen, die über die SV bekannt gegeben werden. In der ersten Sitzung werden unter den Studiengruppensprecher*innen zwei Vorsitzende, ein*e Schriftführer*in und vier Mitglieder des Fachbereichsrats (+ 4 Vertreter*innen) gewählt.

Unter den Vorsitzenden gibt es eine*n erste*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n.

DIE BISHERIGE STUDIERENDENVERTRETUNG WAR WIE FOLGT BESETZT:

Erste Vorsitzende:

Luca Marie Diehl, Finanzamt Darmstadt

Stellvertretende Vorsitzende:

Silvia Schmid,
Finanzamt Rheingau-Taunus

Schriftführer:

Lorenz Hornung, Finanzamt Hanau

Fachbereichsrat:

Aleksandra Projkoska,
Finanzamt Rheingau-Taunus
Freya Horn, Finanzamt Hanau
Leo Spindre, Finanzamt Frankfurt I
Luca Rösser, Finanzamt Gießen

Die SV setzt sich immer aus den Lehrgängen zusammen, die sich zu dieser Zeit in der Theoriephase befinden. Im zweiten Halbjahr 2021 wird sich die SV aus den Lehrgängen 68 und 69 neu zusammensetzen. Danach wird erst wieder Anfang 2022 gewählt, da sich der 67. Lehrgang und der 68. Lehrgang zu dieser Zeit in der Theoriephase befinden und der 69. Lehrgang zu dieser Zeit in der Ämterphase ist.

Aber was hat die „alte“ SV das letzte Jahr über während der Pandemie umsetzen können?

In den letzten Monaten wurden zahlreiche Projekte angestoßen, um die Studierenden während ihres Studiums zu unterstützen und auf dem neusten Stand zu halten.

Zum einen wurde 2021 eine ILIAS-SV-Seite eingerichtet – oder besser gesagt drei. Jeder Lehrgang hat seine eigene SV-Seite. Dort werden kleinere Umfragen geschaltet, Informationen sowie Protokolle der Sitzungen hochgeladen. Gleichzeitig ist auch Platz für gegenseitigen Austausch und Unterstützung untereinander geschaffen worden. Außerdem kann man über das Forum allgemeine Fragen

stellen, die der ganze Lehrgang einsehen kann.

Neben der ILIAS-Seite, die allgemein informiert, sollte der Zugang zur SV und der Austausch untereinander persönlicher werden. Gerade während der Pandemie fällt es vielen schwer, Anschluss zu finden. Lerngruppen können sich nur unter Beachtung strenger Corona-Maßnahmen oder online zusammensetzen und es ist schwieriger neue Leute kennenzulernen. Vor allem, weil sich die Gruppen und die verschiedenen Lehrgänge auf den Campussen in Rotenburg oder in Frankfurt nicht mischen dürfen. Deswegen hat die SV Kükenpatenschaften eingeführt. Das Projekt findet auf freiwilliger Basis statt. Die SV kümmert sich darum, dass bei Bedarf jedes „Küken“ (hier: 69. Lehrgang) einen „Zler“ (hier: 68. Lehrgang) als Paten/Patin bekommt. Diese Patenschaft hilft beiden Parteien. Das Projekt wurde Ende 2020 eingeführt und bereits in der letzten CAMPUS-Ausgabe vorgestellt. Damals nahmen über 400 Studierende am Projekt teil. Für die Kükenpatenschaften haben sich in diesem Jahr wieder über 400 Studierende angemeldet, welche in den nächsten Wochen ihre*n Paten/Patin zugeteilt bekommen.

Es sind weitere Projekte vorgesehen, die sich jedoch noch in der Planungsphase befinden und daher erst zu gegebener Zeit bekannt gegeben werden. Hierzu bedarf es noch einiger Überlegungen, Absprachen und organisatorischer Schritte.

Neben der SV gibt es auch noch die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) und die Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV), die sich ebenfalls für die Studierenden engagieren. Auch hier sind verschiedenste neue Projekte in Planung.

Es ist immer wichtig, den Mitwirkenden zu danken! Ohne die Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung, ohne die Mitglieder der SV, welche sich auch in ihrer Freizeit engagieren, und die Studierenden selbst wäre das alles nicht möglich.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren!

Janik Zienicke
Richard Ströbele

Redaktionsteam

Luca Marie Diehl

Erste Vorsitzende der Studierendenvertretung

The screenshot displays the ILIAS interface for the '67. Finanzanwärterlehrgang - Studierendenvertretung'. At the top, there is a navigation bar with 'Inhalt', 'Info', 'Einstellungen', and 'Mitglieder'. Below this is a grid of student avatars, some with names like 'Luca Marie Diehl', 'Lara Schmitt', and 'Lara Marie Diehl'. The main content area is divided into two sections: 'ORDNER' and 'FOREN'. The 'ORDNER' section includes items like 'Diplomarbeiten', 'Informationen', 'Projekte', and 'Umfragen'. The 'FOREN' section includes 'Fragen an die SV' and 'Von Studenten für Studenten'. Each item has a brief description and a 'Beiträge (Ungelesen)' count.

Auf ILIAS findet sich nun für jeden Lehrgang eine Seite der SV, die mit ihren Beschlüssen und Protokollen auf ihre Arbeit aufmerksam machen möchte.

EINBLICK MIT RÜCKBLICK

Was macht eigentlich noch mal das HCC? Irgendwas mit SAP? Stimmt. Eine unserer Kernkompetenzen ist der SAP-Service. Aber das ist bei Weitem noch nicht alles. Seit einigen Jahren sind wir quasi „undercover“ unterwegs – viele unserer Leistungen sind immer noch unbekannt. In diesem Jahr feiern wir unseren 20. Geburtstag und nehmen das zum Anlass, das Spotlight auf unser Aufgabenspektrum zu richten und gleichzeitig auf 20 Jahre HCC zurückzublicken.



Hier gelangt ihr zu einem Film des HCC und könnt euch selbst von den vielfältigen Aufgaben überzeugen.

44



20 Jahre HCC

Lösungen finden. Zukunft gestalten. Wir denken Verwaltung weiter.



KOMMEN EUCH DIESE AUSSAGEN BEKANNT VOR?

„Das HCC macht irgendwas mit SAP.“

„Beim HCC arbeiten nur IT-Fachleute.“

„Im HCC werden Kugelschreiber für die Verwaltung bestellt.“

„Das HCC macht die Gehaltsabrechnung für die Finanzämter.“

„Das HCC führt doch nur SAP ein. Seid Ihr damit nicht so langsam mal fertig?“

Solche und andere Irrtümer über das HCC kursieren bis heute in der Finanzverwaltung. Grund genug für uns, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Denn wir machen weitaus mehr als „nur etwas mit SAP“. Wir sind mit fast 500 Beschäftigten der zentrale Servicepartner rund um SAP, Beschaffung sowie das Finanz- und Rechnungswesen für die rund 800 Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung – beispielsweise Forstämter, Schulen, Polizei, Gerichte und Finanzämter.

DAS SIND UNSERE KERNKOMPETENZEN:

Der SAP-Service

Wir sind ein von der SAP zertifiziertes Customer Center of Expertise (Customer COE) und vereinfachen und digitalisieren Arbeitsprozesse im Personal- und Rechnungswesen. Wir unterstützen die Anwender*innen in den Landesdienststellen bei allen Geschäftsprozessen, für die SAP genutzt wird. Das bedeutet: Wir entwickeln, betreiben, warten, testen, prüfen die landeseigenen SAP-Systeme und führen SAP-Schulungen für die Beschäftigten der Landesverwaltung durch. Unsere SAP-Lösungen haben beispielsweise den E-Bezüge nachweis sowie das E-Recruiting ermöglicht, genauso wie die papierlose Bearbeitung von Fördermittelanträgen, den automatisierten Bestellprozess und die elektronische Bearbeitung von Rechnungen. Unser Ziel für die Zukunft ist klar: die Digitalisierung der Hessischen Landesverwaltung mitgestalten.

Der Finanzservice

Wir ermöglichen ein effektives Finanz- und Rechnungswesen für die Hessische Landesverwaltung. Das heißt: Wir übernehmen den gesamten unbaren Zahlungsverkehr für das Land Hessen und erbringen für die Landesdienststellen zentrale Buchungs- und

Beratungsleistungen im externen und internen Rechnungswesen. Außerdem beraten und unterstützen wir die Dienststellen u. a. zum Produkthaushalt und zu Reorganisationen der Dienststellen. Wir fungieren zudem als Steuerbüro des Landes Hessen; dabei unterstützen wir die Landesdienststellen bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen, bei der Erstellung von Gewinnermittlungen und Steuererklärungen. Wir betreuen die Dienststellen bei Betriebsprüfungen und wir konzipieren und führen steuerliche Schulungen für die Beschäftigten durch.

Der Beschaffungsservice

Daneben vertreten wir das Land Hessen als zentrale Einkaufsorganisation für Liefer- und Dienstleistungen. Darunter fallen z. B. Dienstfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Streusalz, Corona-Selbsttests und natürlich Bürobedarf, aber auch Gebäudemanagement, Winter- und Sicherheitsdienst oder Unternehmensberatung. Unsere Zentrale Beschaffung bündelt gleichartige Bedarfe, beauftragt diese in vergaberechtskonformen Verfahren und stellt über Rahmenverträge die wirtschaftlichste Bedarfsdeckung für alle Dienststellen sicher. Zudem ist das Vordrucklager (z. B. für Steuererklärungsvordrucke) der Hessischen Landesverwaltung hier angesiedelt.

Dabei fing alles ganz klein an: Das HCC wurde 2001 im Zuge der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen des Projektes „Neue Verwaltungssteuerung (NVS)“ gegründet. Die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung unter Einsatz der SAP-Software, die auf die spezifischen Anforderungen der Hessischen Landesverwaltung angepasst wurde, war dabei ein zentraler Baustein. Ein kleiner HCC-Aufbaustab im Hessischen Ministerium der Finanzen war zunächst für die Umsetzung des Vorhabens zuständig. 2003 wurde das HCC schließlich der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zugeordnet – allerdings mit einer eigenen Wiesbadener Adresse.

Die ersten Jahre des HCC waren davon geprägt, SAP in den hessischen Dienststellen einzuführen und die Beschäftigten in den neuen Themen zu schulen. Darüber hinaus wurden schrittweise die Aufgaben der Staatskassen und der Hauptstaatskasse sowie der Landesbeschaffungsstelle übernommen. Im Jahre 2010 wurde das Projekt NVS beendet. Seitdem steht für das HCC die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen verstärkt im Fokus.

In den vergangenen Jahren haben wir viele Verwaltungsprozesse optimiert, die zur Modernisierung der Landesverwaltung beigetragen haben. Wir haben viele Neuerungen auf den Weg gebracht, die es unseren Kunden – den Landesdienststellen – ermöglicht haben, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Wir haben viele Lösungen entwickelt, die die Hessische Landesverwaltung ein Stück digitaler gemacht haben. Wir sind „gewachsen“ – an Aufgaben und an Herausforderungen.

In diesem Jahr feiern wir unser 20-jähriges Jubiläum, und zwar digital. Wir haben eine ganz besondere Jubiläumsbroschüre sowie einen kurzen Film zum HCC auf unserer Website veröffentlicht, die einen Einblick in das HCC erlauben und aufzeigen, wer wir sind und was uns ausmacht. Neugierig? Dann einfach reinlicken: <https://hcc-karriere.hessen.de/>.

HCC-intern wird mit kleinen und großen digitalen Aktionen gefeiert, beispielsweise einer digitalen Jubiläumsausgabe unserer Mitarbeiterzeitung, einem virtuellen Jubiläums-Speed-Dating und einer digitalen Jubiläumsveranstaltung für unsere Beschäftigten.

Unsere Beschäftigten, das sind Profis aus Verwaltung und Wirtschaft, unterschiedlichster Qualifikationen, Altersklassen, Interessen und Voraussetzungen; Menschen aller Geschlechter, Beamt*innen, Angestellte, dual Studierende und natürlich auch Rotenburg-Absolvent*innen. Sie alle tragen mit ihren Ideen, Inspirationen und Lösungen dazu bei, dass die Hessische Landesverwaltung stetig effizienter und digitaler wird.

Wir stellen uns jedes Jahr den angehenden Diplom-Finanzwirt*innen vor und bieten Schnuppertage zum ersten Kennenlernen an. Die Schnuppertage sind eine gute Möglichkeit, sich einen Eindruck vom HCC und den Aufgaben zu verschaffen. Denn einige frischgebackene Diplom-Finanzwirt*innen haben nach ihrem Studium die Möglichkeit, im HCC zu arbeiten – zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung. Danach können sie sich entscheiden, ob sie wieder ins Finanzamt wechseln oder ein Teil des HCC-Teams bleiben möchten. Vielleicht in Zukunft auch ihr?

Katharina Baldau

Leiterin Stabsstelle Kommunikation
Hessisches Competence Center für
Neue Verwaltungssteuerung (HCC)

KRITIK AN HOHEITLICHEM HANDELN

im Spannungsverhältnis von Allgemeinem
Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit

CAMPUS



I. EINLEITUNG

Zwischen berechtigter Kritik und Verletzung der Ehre verläuft ein schmaler Grat. Das gilt insbesondere für Kritik an hoheitlichem Handeln – etwa in den Bereichen der Justiz und der Finanzverwaltung. Einerseits sind Kritik an hoheitlichem Handeln im Besonderen wie der Kampf der Meinungen im Allgemeinen ganz wesentliche, gar notwendige Elemente einer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung.¹ Andererseits können sie die Ehre der handelnden Personen verletzen, so dass sich die Frage stellt, wo die Grenze zwischen berechtigter Kritik und sanktionsbedürftiger Beleidigung liegt. Darf beispielsweise der Beteiligte eines Kindschaftsverfahrens die zuständigen Richter als „asoziale Justizverbrecher“, „Provinzverbrecher“ und „Kindesentfremder“ bezeichnen?² Darf die Kolumnistin einer Zeitung nach der von ihr geforderten Auflösung der Polizei „Ex-Cops“ auf die Mülldeponie wünschen und ergänzen: „[...] nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten [...]“?³ Diesen Fragen widmet sich die folgende Betrachtung nach einer kurzen Skizze der (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen. Dabei soll anhand des ersten Beispiels die Abwägung der genannten Interessen und Rechtsgüter verdeutlicht und mit dem zweiten Beispiel das Problem der Kollektivbeleidigung dargestellt werden.

II. SKIZZE DER EINFACH- UND VERFASSUNGSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN

1. Strafrecht und Zivilrecht

Mit den oben genannten Äußerungen können sich der Verfahrensbeteiligte und die Kolumnistin strafbar gemacht haben. Hier kommt insbesondere die Beleidigung gemäß § 185 StGB in Betracht, die im objektiven Tatbestand einen Angriff auf die Ehre durch die Kundgabe eigener Missachtung oder Nichtachtung voraussetzt.⁴ Sowohl diese sehr weiten Begriffe als Voraussetzungen des § 185 StGB (Rechtsfrage) als auch die auf ihre Strafbarkeit zu untersuchende Äußerung (Tatsachenfrage) sind im Lichte der Meinungsfreiheit auszulegen. Darüber hinaus hat im Rahmen der Rechtfertigung einer Beleidigung in Form der Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 StGB eine umfassende Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht zu erfolgen.⁵

Neben einer Strafbarkeit kommen außerdem zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der verletzten Person in Betracht. § 823 Abs. 1 BGB gewährt einen Schadensersatzanspruch bei der vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung eines der dort genannten Rechtsgüter. Zu den sonstigen Rechten des § 823 Abs. 1 BGB gehört unter anderem das Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dieses schützt insbesondere die Ehre, wobei dieses Merkmal nur durch eine umfassende Interessenabwägung im Einzelfall konturiert und konkretisiert werden

kann.⁶ Daneben gewährt § 823 Abs. 2 BGB einen Schadensersatzanspruch im Falle der Verletzung eines Schutzgesetzes wie etwa des oben genannten § 185 StGB. In diesen Fällen liegt außerdem eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung im Sinne des § 826 BGB vor. Als Folge einer rechtswidrigen Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts kann eine Geldentschädigung als immaterieller Schadensersatz verlangt werden, wenn der Eingriff schwer wiegt und die entstandenen Nachteile anders nicht hinreichend ausgeglichen werden.⁷ Neben der Zahlung eines Schmerzensgeldes können Unterlassung und Beseitigung, Berichtigung oder Widerruf der ehrenrührigen Äußerung gemäß § 1004 BGB analog verlangt werden.⁸

Damit kann im Straf- und Zivilrecht eine rechtswidrige und sanktionswürdige Verletzung des Persönlichkeitsrechts nur nach einer umfassenden Abwägung der Interessen der sich äussernden Person, insbesondere mit deren Meinungsfreiheit, festgestellt werden.

2. Verfassungsrecht

Diese Güter und Interessen entsprechen grundrechtlich geschützten Positionen, die auch im Straf- und Zivilrecht zu beachten sind, so dass die entsprechenden Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts zur Abwägung der widerstreitenden Grundrechte bei der Beurteilung der Strafbarkeit und zivilrechtlichen Haftung zu berücksichtigen sind.

Das sich aus dem GG ergebende Allgemeine Persönlichkeitsrecht erstreckt sich auf Eingriffe, die geeignet sind, die engere Persönlichkeitssphäre zu beeinträchtigen und umfasst unter anderem die persönliche Ehre. Die dagegen streitende Meinungsfreiheit gibt jedem das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Bei der hier relevanten Frage einer Ehrverletzung müssen die Grundrechte interpretationsleitend herangezogen werden.



¹ Vgl. dazu BVerfGE 7, 198, 208.

² Vgl. BVerfG NJW 2020, 2622 ff.

³ www.taz.de/Abschaffung-der-Polizei/!5689584/ vom 15. Juni 2020 (zuletzt abgerufen am 7. Juni 2021).

⁴ Vgl. BGHSt 1, 289 ff.; 11, 67 ff.; 16, 63 ff.; OLG Hamm NSZ 2008, 631; stRpsr.

⁵ Vgl. dazu Pohlreich, JA 2020, S. 744 (744 ff.).

⁶ Wagner, in: MüKo BGB, 8. Aufl. 2020 § 823 Rn. 417.

⁷ Vgl. BGHZ 132, 13 (27); wobei die mangels planwidriger Regelungslücke nicht aus § 253 Abs. 2 BGB analog, sondern direkt aus Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG folgt; vgl. dazu BGH NJW 1995, 861 (864 f.); Rixecker, in MüKo BGB, 8. Aufl. 2018, Anhang zu § 12 Rn. 294.

⁸ Vgl. dazu Raff, in: MüKo BGB 8. Aufl. 2020, § 1004, Rn. 37 f.



Nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts kann eine herabsetzende Äußerung, die weder bestimmte Personen benennt noch erkennbar auf bestimmte Personen bezogen ist, sondern ohne individuelle Aufschlüsselung ein Kollektiv erfasst, unter bestimmten Umständen auch ein Angriff auf die persönliche Ehre der einzelnen Mitglieder des Kollektivs sein.



a) Inhalt der Grundrechte

Das aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG folgende Allgemeine Persönlichkeitsrecht bezieht sich in unserem Zusammenhang auf Eingriffe, die geeignet sind, die engere Persönlichkeitssphäre zu beeinträchtigen. Es umfasst unter anderem die persönliche Ehre,⁹ ist in seinem Umfang weit gefasst und unterliegt dem Bedürfnis einer Anpassung an aktuelle Entwicklungen, so dass das Bundesverfassungsgericht keine abschließende Umschreibung vornimmt und die Literatur um Konturierung durch Fallgruppenbildung¹⁰ bemüht ist. Die dagegen streitende Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gibt jedem das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Grundrechtlich geschützt sind damit insbesondere Werturteile, also Äußerungen, die durch ein Element der Stellungnahme gekennzeichnet sind.¹¹ Dies gilt ungeachtet des womöglich ehrschmälernden Gehalts einer Äußerung. Dass eine Aussage polemisch oder verletzend formuliert ist, entzieht sie nicht dem Schutzbereich dieses Grundrechts.¹²

b) Bedeutung der Grundrechte für das Straf- und Zivilrecht

Auf den ersten Blick erscheint es nicht selbstverständlich, dass die Auslegung dieser ihrerseits weiten und ausfüllungsbedürftigen Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht im Straf- und Zivilrecht bei der dort erforderlichen¹³ umfassenden Güter- und Interessenabwägung zu berücksichtigen ist. Denn die genannten Grundrechte schützen an sich in ihrer grundsätzlichen Stoßrichtung vor staatlichen Eingriffen und regeln nicht die Strafbarkeit oder das Rechtsverhältnis der Bürger*innen untereinander. Seit dem „Lüth-Urteil“ aus dem Jahre 1958 erkennt das Bundesverfassungsgericht indes in ständiger Rechtsprechung eine (mittelbare) Drittwirkung der Grundrechte auf das sogenannte einfache Recht an, hier also das Zivil- und Strafrecht. Grundrechte sind demnach nicht nur „Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, sondern auch objektive Prinzipien, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gelten“¹⁴ und damit auch für das Straf- und das Zivilrecht. Beispielsweise bei der hier relevanten Frage einer Ehrverletzung müssen die Grundrechte interpretationsleitend herangezogen werden; diese werden für die Bürger*innen subjektiv relevant, wenn gerichtliche Entscheidungen ihre Grundrechte verletzen

können.¹⁵ Dies kann dann im Wege der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht geltend gemacht werden, wobei dieses gerade im vorliegenden Zusammenhang sowohl die Tatsachenfeststellungen als auch die rechtliche Abwägung der Ausgangsgerichte entgegen der sonst geübten Zurückhaltung bei der Überprüfung straf- und zivilgerichtlicher Entscheidungen intensiv überprüft.¹⁶

III. BEURTEILUNG DER AUSGANGSFÄLLE

1. Richter als „asozialer Justizverbrecher“

Im ersten oben genannten Beispiel lagen der Äußerung zahlreiche familiengerichtliche Kindschaftsverfahren zugrunde, in denen dem Äußernden schließlich das Umgangsrecht mit seiner Tochter verwehrt wurde. Einige Zeit später verfasste er in seinem Internetblog aus Anlass einer für ihn nachteiligen Gerichtsentscheidung verschiedene Einträge, in denen er unter anderem die an der Entscheidung beteiligten Richter sowie diverse andere Personen namentlich mit Fotos darstellte, sie mehrfach als „asoziale Justizverbrecher“, „Provinzverbrecher“ und „Kindesentfremder“ bezeichnete. Darüber hinaus warf er ihnen vor, auf Geheiß des namentlich genannten „rechtsradikalen“ Präsidenten des Oberlandesgerichts offenkundig massiv rechtsbeugend agiert zu haben.

a) Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts zur Abwägung in Fällen der Ehrverletzung durch Meinungsäußerungen

aa) Nach den im Straf- und Zivilrecht anzuwendenden Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts hat grundsätzlich eine Abwägung der oben genannten widerstreitenden grundrechtlich geschützten Interessen zu erfolgen. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen

- (1)** welchen Inhalt die Äußerung hat,
- (2)** ob es sich um einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung oder lediglich um eine emotionalisierende Verbreitung von Stimmung gegen einzelne Personen handelt,
- (3)** ob die Privatsphäre oder das öffentliche Wirken (Machtkritik) betroffen ist,
- (4)** in welcher Form und unter welchen Begleitumständen die Äußerung erfolgt ist, etwa unvermittelt in hitziger Diskussion oder mit längerem Vorbedacht,

(5) ob ein konkreter, gegebenenfalls sogar nachvollziehbarer Anlass für die Äußerung bestand und

(6) welche Verbreitung und Wirkung die Äußerung gefunden hat.¹⁷

bb) Diese Abwägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts mit der Meinungsfreiheit der sich äussernden Person anhand der genannten sechs Kriterien ist allerdings nicht erforderlich, wenn es sich um eine Schmähkritik, eine Formalbeleidigung oder um eine Verletzung der Menschenwürde handelt. Die Annahme einer dieser krassen Ausnahmen muss aber vom Gericht klar kenntlich gemacht und in inhaltvoller Weise begründet werden.¹⁸ Eine Schmähkritik liegt vor, wenn die Äußerung keinen irgendwie nachvollziehbaren Bezug zu einer sachlichen Auseinandersetzung hat und es allein um das grundlose Verächtlichmachen der betroffenen Person als solcher geht.¹⁹ Von einer Formalbeleidigung kann ausgegangen werden, wenn mit Vorbedacht besonders krasse, aus sich heraus herabwürdigende Schimpfwörter, also kontextunabhängige, gesellschaftlich absolut missbilligte und tabuisierte Begriffe, verwendet werden, die die Betroffenen insgesamt verächtlich machen.²⁰ Eine Verletzung der Menschenwürde liegt vor, wenn sich die Äußerung nicht lediglich gegen einzelne Persönlichkeitsrechte richtet, sondern einer konkreten Person den ihre menschliche Würde ausmachenden Kern der Persönlichkeit abspricht.²¹

b) Ehrverletzung

Durch die Einträge in seinem Internetblog hat der Äußernde vorsätzlich und rechtswidrig das Persönlichkeitsrecht der adressierten Personen verletzt. Im Rahmen der verfassungsrechtlich geprägten Konkretisierung der Rechtsbegriffe „Ehre“ und „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ hat sich der Äußernde einer Beleidigung gemäß § 185 StGB schuldig gemacht. Außerdem bestehen die oben genannten zivilrechtlichen Ansprüche, insbesondere ein

Anspruch auf Schmerzensgeld sowie auf Widerruf der erfolgten und Unterlassung künftiger Äußerungen.

Dabei ist eine Abwägung der beiderseitigen Interessen erforderlich, weil keine Schmähkritik, Formalbeleidigung oder Verletzung der Menschenwürde vorliegt. Denn es handelte sich nicht um Diffamierungen der Amtsträger*innen losgelöst von jedem Tatsachenbezug, sondern die Äußerungen hatten einen Bezug zu den von diesen Organen getroffenen Entscheidungen, die vom Täter als rechtswidrig und falsch angesehen wurden.²² Die Abwägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts der betroffenen Richter mit der Meinungsfreiheit des Äußernden führt jedoch zur Feststellung einer Ehrverletzung und zum Verneinen der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Der Inhalt der Äußerung („asozial“, „Verbrecher“, „rechtsradikal“) berührt in erheblicher Weise die Ehre der betroffenen Personen. Der Blogbeitrag trägt nur in geringem Maße zur öffentlichen Meinungsbildung bei und macht emotionalisierend Stimmung gegen einzelne Personen. Allerdings ist nicht primär die Privatsphäre der konkreten Richter betroffen, sondern ihr dienstliches Wirken (Machtkritik); beim „Kampf ums Recht“ können auch heftige und zugespitzte Äußerungen zulässig sein.²³ Außerdem bestand mit den negativen Entscheidungen in den Kindschaftsverfahren auch ein konkreter Anlass für die Äußerungen. Hier erfolgten die Äußerungen aber nicht mehr während der rechtlichen Auseinandersetzung, sondern mit längerem Vorbedacht und es ist nicht ersichtlich, dass die Kritik nicht auch in anderer Weise hätte erfolgen können, zumal die Äußerung hier gegenüber einer unbestimmten Vielzahl von Personen in einem der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglichen Internetblog mit der spezifischen Verbreitungswirkung des Internets veröffentlicht wurde.

2. „Polizei auf die Müllhalde“

Wünscht eine Zeitungskolumnistin auf die in der Einleitung beschriebene Weise Polizeibeamt*innen auf die Müllhalde, stellt sich neben

⁹ Vgl. BVerfGE 54, 148.

¹⁰ Di Fabio, in: Maunz/Dürig, GG, 93. EL, Oktober 2020, Art. 2 Rn. 147 f.

¹¹ Grabenwarter, in: Maunz/Dürig, GG, 93. EL, Oktober 2020, Art. 5 Abs. 1, Abs. 2, Rn. 47.

¹² Vgl. BVerfGE 54, 129 (138 f.); 61, 1 (7 f.); 93, 266 (289 f.), stRspr.

¹³ Vgl. dazu oben unter 1.

¹⁴ BVerfGE 7, 198 (204 f.).

¹⁵ BVerfGE 7, 198 (207).

¹⁶ Vgl. dazu Haberzettl, in: Burkiczak/Dollinger/Schorkopf, BVerfGG, § 26 Rn. 14, ders.: NVwZ-Extra 1-2/2015, S.1 (7).

¹⁷ Vgl. dazu BVerfG NJW 2020, 2622 (2625 ff.).

¹⁸ BVerfGE 61, 1 (12); BVerfG NJW 2020, 2622 (2625).

¹⁹ Vgl. BVerfGE 93, 266 (294).

²⁰ BVerfG NJW 2020, 2622 (2624 f.).

²¹ BVerfG NJW 2010, 2193 (2195).

²² Vgl. BVerfG NJW 2020, 2622 (2627) unter Bezug auf die Ausgangsentscheidung des LG Stuttgart vom 27. September 2019 - 40 Ns 7 Js 67767/16 -.

²³ Vgl. BVerfG NJW 2020, 2622 (2627 f.).



Nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts kann eine herabsetzende Äußerung, die weder bestimmte Personen benennt noch erkennbar auf bestimmte Personen bezogen ist, sondern ohne individuelle Aufschlüsselung ein Kollektiv erfasst, unter bestimmten Umständen auch ein Angriff auf die persönliche Ehre der einzelnen Mitglieder des Kollektivs sein.

der Frage nach weiteren Grundrechten der Kolumnistin vor allem die hier näher zu beleuchtende Frage, ob eine Beleidigung auch dann vorliegen kann, wenn nicht einzelne, konkrete Personen adressiert werden, sondern – wie hier – eine ganze Berufsgruppe.

Insoweit kann nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts eine herabsetzende Äußerung, die weder bestimmte Personen benennt noch erkennbar auf bestimmte Personen bezogen ist, sondern ohne individuelle Aufschlüsselung ein Kollektiv erfasst, unter bestimmten Umständen auch ein Angriff auf die persönliche Ehre der einzelnen Mitglieder des Kollektivs sein.²⁴ Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Betroffenheit des einzelnen Mitglieds des Kollektivs umso schwächer ist, je größer das Kollektiv ist, auf das sich die herabsetzende Äußerung bezieht. Denn bei den Vorwürfen an große Kollektive geht es meist nicht um das individuelle Fehlverhalten oder individuelle Merkmale der Mitglieder,

sondern um den aus der Sicht des/der Sprecher*in bestehenden Unwert des Kollektivs und seiner sozialen Funktion sowie der damit verbundenen Verhaltensanforderungen an die Mitglieder. Auf der imaginären Skala, deren eines Ende die individuelle Kränkung einer namentlich bezeichneten oder erkennbaren Einzelperson bildet, steht am anderen Ende die abwertende Äußerung über menschliche Eigenschaften schlechthin oder die Kritik an sozialen Einrichtungen oder Phänomenen, die nicht mehr geeignet sind, auf die persönliche Ehre des Individuums durchzuschlagen.²⁵ Demzufolge ist es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zulässig, eine auf Angehörige einer Gruppe im Allgemeinen bezogene Äußerung allein deswegen als auf eine hinreichend überschaubare Personengruppe bezogen zu behandeln, weil eine solche Gruppe eine Teilgruppe des nach der allgemeineren Gattung bezeichneten Personenkreises bildet.²⁶

Nach diesen Maßstäben dürften eine Strafbarkeit der Kolumnistin nach § 185 StGB und zivilrechtliche Ansprüche gegen diese aus §§ 823 Abs. 1, 2 und 826 BGB zu verneinen sein, weil es sich bei dem von ihr adressierten Personenkreis der Polizist*innen um ein sehr großes Kollektiv handelt und ihre Äußerungen nicht erkennbar gegen einzelne Polizeibeamte in einer bestimmten Situation gerichtet waren, sondern sich ihre Kritik eher auf die Institution der deutschen oder gar internationalen Polizei insgesamt und nicht auf einzelne Individuen bezog.

Neben der Strafbarkeit wegen Beleidigung kommt aber im vorliegenden Zusammenhang noch eine solche nach § 130 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1c StGB (Volksverhetzung) in Betracht. Zwar dürften mit den Polizeibeamten eine von anderen unterscheidbare, indes individuell nicht mehr überschaubare Gruppe und damit „Teile der Bevölkerung“²⁷ betroffen sein. Es dürfte aber an einem Angriff auf die Menschenwürde fehlen. Hierzu ist erforderlich, dass sich

der Angriff nicht nur gegen einzelne Persönlichkeitsrechte richtet, sondern den Menschen im Kern seiner Persönlichkeit trifft, indem er als unterwertig dargestellt und sein Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten wird.²⁸ Das dürfte bei den Äußerungen der Kolumnistin – so geschmacklos sie auch sein mögen – noch nicht der Fall sein.

IV. SCHLUSS

Inkrimnierende Äußerungen gegenüber Hoheitsträger*innen wie etwa Organen der Finanzverwaltung und Justiz können mithin eine strafbare und zivilrechtliche Folgen zeitigende Ehrverletzung darstellen. Dabei hängt die Beurteilung maßgeblich von einer umfassenden Abwägung der Umstände des Einzelfalles ab. Fühlen sich Adressat*innen entsprechender Äußerungen in ihrer Ehre verletzt, besteht die Möglichkeit, durch Strafanzeige und/oder Geltendmachung zivilrechtlicher Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche hiergegen vorzugehen. Im Rahmen des freilich berechtigten Genugtungsbestrebens ist allerdings

auch zu berücksichtigen, dass ein gerichtliches Vorgehen die Stimmung weiter unerwünscht anheizen kann. Gerichte könnten nach Abwägung der oben genannten Gesichtspunkte eine Ehrverletzung verneinen. Jedes Gerichtsverfahren kann unabhängig von seinem Ergebnis auch zu einer Reaktualisierung und Weiterverbreitung des Ehrangriffs durch das Verfahren, gerichtliche Entscheidungen, etwaige mediale Berichterstattung oder gar Pressemitteilungen der Gerichte führen.²⁹ Daher sollte ein gerichtliches Vorgehen wohlüberlegt und erst nach Abwägung des Genugtungsbestrebens mit den genannten Nachteilen erfolgen.

Dr. Kai Haberzettl
Fachbereichsleiter Rechtspflege



Dr. Kai Haberzettl ist Fachbereichsleiter Rechtspflege und Dozent für Grundlagen des Zivilrechts und Insolvenzrecht.



²⁴ Vgl. BVerfGE 93, 266 (299).

²⁵ BVerfGE 93, 266 (301 f.).

²⁶ Vgl. BVerfGE 93, 266 (302 f.), BVerfG NJW 2016, 2643 (2643 f.).

²⁷ Vgl. zu diesem Tatbestandsmerkmal BGH NSiZ 2015, 512 (513).

²⁸ Vgl. Sternberg-Lieben/Schittenhelm, in: Schönke/Schröder, 30. Aufl. 2019, § 130 Rn. 6 m.N. aus der Rspr.

²⁹ So hat etwa das LG Hamburg im Verfahren 324 O 255/16 in der Anlage zur Pressemitteilung das Schmähgedicht des Satirikers Jan Böhmermann über den türkischen Staatspräsidenten abgedruckt, einschließlich der „verbotenen“ Passagen in roter Schrift, vgl. <https://justiz.hamburg.de/pressemitteilungen/6103290/pressemeldung-2016-05-17-olg-01/> (zuletzt abgerufen am 7. Juni 2021).



RÄTSEL- SUCHSEL

ÜBER DAS SZ

Finde alle unten aufgelisteten 23 Wörter in unserem Wortsuchrätsel. Sie sind vertikal, horizontal und diagonal versteckt.

P	J	U	C	Z	I	V	I	L	R	E	C	H	T	K	I	W	Z	Z	Z
Q	B	F	L	B	A	J	C	F	R	A	N	K	F	U	R	T	J	N	L
B	N	G	A	Y	F	U	F	F	H	Z	T	U	V	S	E	H	U	E	C
N	R	B	N	F	U	S	F	A	U	H	W	T	U	O	I	Q	S	M	Q
C	J	A	D	C	B	T	I	J	U	L	B	K	L	E	F	Z	T	A	A
U	O	B	E	R	F	I	N	A	N	Z	D	I	R	E	K	T	I	O	N
Q	C	G	S	B	E	Z	A	R	F	M	C	A	S	M	B	F	Z	E	W
A	G	A	F	L	X	W	N	N	I	S	C	K	V	W	O	L	M	F	A
C	E	B	I	K	K	A	Z	U	E	U	A	Z	H	L	E	B	A	F	E
Y	I	E	N	E	H	C	W	D	P	I	M	I	S	G	T	O	N	E	R
G	N	N	A	H	Y	H	I	Y	C	U	P	U	I	G	L	D	A	N	T
J	K	O	N	X	C	T	R	A	A	F	U	O	Z	R	N	V	G	T	E
H	O	R	Z	E	K	M	T	U	W	B	S	V	J	U	S	P	E	L	R
Z	M	D	S	B	M	E	B	G	B	Q	Z	U	D	N	N	B	M	I	H
A	M	N	C	V	F	I	R	P	G	G	E	I	J	D	Q	T	E	C	Q
W	E	U	H	O	O	S	Z	O	K	I	I	P	B	G	B	W	N	H	D
W	N	N	U	C	K	T	B	I	T	C	T	S	B	E	V	J	T	E	G
R	S	G	L	U	E	E	H	D	T	E	U	U	T	S	I	E	Q	S	V
Z	T	N	E	M	G	R	L	O	C	D	N	E	G	E	H	H	F	R	I
X	E	K	A	W	Y	G	B	N	C	S	G	B	Z	T	L	V	C	E	A
P	U	D	J	I	R	O	W	I	V	H	P	Z	U	Z	F	A	I	C	Q
S	E	O	D	N	W	H	H	J	B	K	S	V	E	R	M	O	B	H	N
S	R	F	O	N	P	M	N	U	G	L	R	C	V	C	G	L	F	T	N
T	G	X	C	B	H	E	S	S	E	N	I	E	H	E	X	A	S	S	Y
E	E	V	P	F	E	D	Y	M	F	M	I	O	Y	U	T	R	X	I	D
U	S	K	C	A	F	E	T	E	R	I	A	H	T	M	L	J	E	F	T
E	E	P	A	K	O	P	Q	Q	V	N	I	G	S	H	F	E	V	T	A
R	T	B	E	R	E	C	H	T	S	P	F	L	E	G	E	L	S	R	Z
N	Z	O	N	F	O	Q	Y	D	J	K	Q	P	S	U	E	K	D	I	P

ABGABEORDNUNG • DEFFENTLICHESRECHT • JUSTIZWACHTMEISTER • HESSEN
 RECHTSPFLEGE • BIBLIOTHEK • HOCHSCHULE • ZIVILRECHT • ROTENBURG
 FULDA • HHFR • LANDESFINANZSCHULE • FRANKFURT • CAFETERIA
 JUSTIZMANAGEMENT • FINANZWIRT • GRUNDGESETZ • EINKOMMENSTEUERGESETZ
 STEUERN • BGB • CAMPUSZEITUNG • OBERFINANZSDIREKTION • ANWAERTER



STEUERQUIZ

Welches Lösungswort suchen wir dieses Mal? Beachte, dass die Buchstaben nicht in der richtigen Reihenfolge sind und erst richtig angeordnet werden müssen.

1. Von welcher Steuer profitiert der Staat finanziell am meisten?

- i) Körperschaftsteuer
- p) Tabaksteuer
- r) Einkommensteuer
- w) Umsatzsteuer

2. Welche Steuer ist keine Gemeinschaftsteuer?

- t) Grunderwerbsteuer
- k) Einkommensteuer
- u) Körperschaftsteuer
- e) Umsatzsteuer

3. Welche Steuer gab oder gibt es nicht?

- q) Die russische Bartsteuer
- s) Die preußische Perückensteuer
- z) Die französische Fenstersteuer
- i) Die griechische Gardinensteuer

4. Bei welcher Einkunftsart sind die Einkünfte nicht der Gewinn?

- r) Land- und Forstwirtschaft
- i) nichtselbstständige Arbeit
- ü) selbstständige Arbeit
- t) Gewerbebetrieb

5. Seit welchem Jahr gibt es die „Mehrwertsteuer“?

- j) 2001
- p) 1968
- f) 1891
- l) 1755

6. Von was wird die Lohnsteuer abgezogen?

- a) Lohn und Gehalt
- b) Einkauf
- c) Erbe
- d) Miete

7. Was bedeutet die Abkürzung KSt?

- v) Kaffeesteuer
- t) Körperschaftsteuer
- a) Kraftfahrzeugsteuer
- m) Kirchensteuer

8. Welche reduzierten Umsatzsteuersätze galten in 2020 aufgrund der Pandemie?

- p) 7 % und 19 %
- s) 6 % und 18 %
- l) 5 % und 16 %
- ä) 4 % und 15 %

9. Was versteht man unter dem Begriff Steuern überhaupt?

Es sind Geldleistungen, ...

- n) die keinen Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung rechtfertigen und die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen allen steuerpflichtigen Personen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt.
- c) für die man eine Gegenleistung in Anspruch nimmt.
- ö) die man zahlen muss und für die man im Gegenzug die Möglichkeit erhält, eine Leistung nutzen zu können.
- e) die man für zweckgebundene Staatsaufgaben zahlt.

10. Welchen Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gibt es wirklich?

Den Grundsatz ...

- f) der Vielfältigkeit.
- e) der Vorsicht.
- o) des Gewinn-Umsatzprinzips.
- a) der maximalen Geschäftsvorfälle.

11. Welche Unternehmensform gibt es nicht?

- w) Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- b) Eingetragener Kaufmann (e.K.)
- o) Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- g) Kommandogesellschaft (KG)

12. Welche Steuerart vereinnahmen die Städte bzw. Gemeinden?

- z) Zuckersteuer
- s) Kirmessteuer
- l) Vergnügungssteuer
- d) Schaumweinsteuer

13. AfA ist die Abkürzung für ...?

- x) Abgabenordnung für Anfänger
- n) Abschlag für Alter
- c) Aussetzung förmlicher Anrufe
- s) Absetzung für Abnutzung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZHINWEISE

Sende das Lösungswort aus dem Steuerquiz bis zum **28.02.22** mit deinem vollständigen Namen, deinem Geburtsdatum und der Dienststelle, in der du arbeitest, ausgebildet wirst oder studierst, an campus-zeitung@szrof.hessen.de und lande im Lostopf.

Die Auslosung wird am 07.03.22 stattfinden. Die Gewinner*innen werden spätestens am 09.03.22 per E-Mail kontaktiert, um die Versendung oder Abholung der Gewinne in die Wege leiten zu können.

ZU GEWINNEN GIBT ES:

- 1. Platz: Amazon-Gutschein über 50 Euro**
- 2. Platz: Amazon-Gutschein über 30 Euro**
- 3. Platz: Amazon-Gutschein über 15 Euro**

Teilnehmen können alle Personen ab 16 Jahren, die einer Dienststelle des Finanz- bzw. Justizressorts angehören, in denen die CAMPUS-Zeitung ausgelegt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wird und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Jede Person darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Der Gewinn wird nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner*innen und die etwaige Beurteilung der eingesendeten Lösungen ausgeschlossen. Zusendungen von gewerblichen Gewinnspielteilnahme-Dienstleister*innen werden ausgeschlossen.

Veranstalter des Gewinnspiels:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda
CAMPUS-Zeitung
Josef-Durstewitz-Straße 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Die Gewinne wurden vollständig vom Verein der Freunde der Verwaltungsfachhochschule e.V. gesponsert (<https://studienzentrum-rotenburg.hessen.de/%C3%BCber-uns/verein-der-freunde-der-verwaltungsfachhochschule-ev>). Für diese freundliche Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner*innen genutzt (Art. 6 I S.1 lit. b. DSGVO) und nach Beendigung des Gewinnspiels umgehend und vollständig gelöscht. Bis dahin werden die Daten absolut vertraulich behandelt. Ein Widerruf der zur Gewinnermittlung gesendeten Daten ist zu jeder Zeit möglich und schließt dann vom Gewinnspiel aus. Die Daten werden in diesem Falle vorzeitig vollständig gelöscht.

Fabian Platt
Leona Lang
Jessica Schwarz
Redaktionsteam

TERMINÜBERSICHT 2. Halbjahr 2021

54

Mo 12.07. – Fr 16.07.	Mündliche Prüfung 66. FinAnw. Lg.
Di 13.07. – Mi 14.07.	Mündliche Prüfung 82. StAnw. Lg.
Di 10.08.	Unterrichtsbeginn 68. FinAnw. Lg.
Mi 11.08.	Unterrichtsbeginn 66. FinAnw.-Lg. (Intensiv-Lg.)
Mi 11.08.	Unterrichtsbeginn 69. FinAnw.-Lg.
Mo 16.08. – Do 26.08.	Schriftliche Prüfung 49. Rpfl. Lg.
Di 17.08.	Unterrichtsbeginn 84. StAnw. Lg.
Mo 23.08. – Mi 01.09.	Schriftliche Prüfung 76. Lg. JFW.
Do 02.09.	Unterrichtsbeginn 81. Lg. JFW
Do 02.09.	Unterrichtsbeginn 80. Lg. JFW
Mi 08.09.	Unterrichtsbeginn 52. Rpfl. Lg.
Do 23.09. – Do 30.09.	Wiederholungs-Laufbahnprüfung 66. FinAnw. Lg. (Intensiv-Lg.)
Mo 04.10. – Fr 08.10.	Übungsarbeiten 69. FinAnw. Lg.
Mo 04.10. – Fr 08.10.	Mündliche Prüfung 76. Lg. JFW
Mo 04.10.	Unterrichtsbeginn 92. Lg. JWM
Mo 18.10. – Fr 22.10.	Mündliche Prüfung 49. Rpfl. Lg.
Mo 25.10. – Di 03.11.	Schriftliche Prüfung 77. Lg. JFW
Mo 01.11.	Unterrichtsbeginn 79. Lg. JFW

Mo 01.11.	Unterrichtsbeginn 93. Lg. JWM
Di 02.11.	Unterrichtsbeginn 82. Lg. JFW
Do 28.10.	SZinema 20 Uhr - "Joker"
Do 04.11.	SZinema 20 Uhr - "Joker"
Mi 10.11. – Do 11.11.	Mündliche Prüfung 66. FinAnw. Lg. (Intensiv-Lg.)
Do 11.11.	SZinema 20 Uhr - "Rocketman"
Do 11.11. – Di 16.11.	Abschlussklausuren 84. StAnw. Lg.
Do 18.11.	SZinema 20 Uhr - "Rocketman"
Mo 22.11.	Unterrichtsbeginn 83. StAnw. Lg.
Do 02.12.	SZinema 20 Uhr - "Die Feuerzangenbowle"
Mo 06.12. – Fr 10.12.	Mündliche Prüfung 77. Lg. JFW
Do 09.12.	SZinema 20 Uhr - "Die Feuerzangenbowle"
Di 14.12. – Di 21.12.	Übungsarbeiten 68. FinAnw. Lg.
Di 14.12. – Di 21.12.	Zwischenprüfung 69. FinAnw. Lg.

Auflösung von Seite 52
ÜBER DAS SZ

P	J	U	C	Z	I	V	I	L	R	E	C	H	T	K	I	W	Z	Z	
Q	B	F	L	B	A	J	C	F	R	A	N	K	F	U	R	T	J	N	L
B	N	G	A	Y	F	U	F	F	H	Z	T	U	Y	S	E	H	U	E	C
N	R	B	N	F	U	S	F	A	U	H	W	T	U	O	I	Q	S	M	Q
C	J	A	D	C	B	T	I	J	J	U	L	B	K	L	E	F	Z	T	A
U	B	E	R	F	I	N	A	N	Z	D	I	R	E	K	T	I	O	N	
Q	C	G	S	B	E	Z	A	R	F	M	C	A	S	M	B	F	Z	E	W
A	G	A	F	L	X	W	N	N	I	S	C	K	V	W	O	L	M	F	A
C	E	B	I	K	K	A	Z	U	E	U	A	Z	H	L	E	B	A	F	E
Y	I	E	N	E	H	C	W	D	P	I	M	I	S	G	T	O	N	E	R
G	N	N	A	H	Y	H	I	Y	C	U	P	U	I	G	L	D	A	N	T
J	K	O	N	X	C	T	R	A	A	F	U	O	Z	R	N	V	G	T	E
H	O	R	Z	E	K	M	T	U	W	B	S	V	J	U	S	P	E	L	R
Z	M	D	S	B	M	E	B	G	B	Q	Z	U	D	N	N	B	M	I	H
A	M	N	S	V	F	I	R	P	G	G	E	I	J	D	Q	T	E	C	O
W	E	U	H	O	S	Z	O	K	I	I	P	B	G	B	W	N	H	D	
W	N	N	U	C	K	T	B	I	T	C	T	S	B	E	V	J	T	E	G
R	S	G	L	U	E	E	H	D	T	E	U	U	T	S	I	E	O	S	V
Z	T	N	E	M	G	R	L	O	C	D	N	E	G	E	H	H	F	R	I
X	E	K	A	W	Y	G	B	N	C	S	G	B	Z	T	L	V	C	E	A
P	U	D	J	I	R	O	W	I	V	H	P	Z	U	Z	F	A	I	C	Q
S	E	O	D	N	W	H	H	J	B	K	S	V	E	R	M	O	B	H	N
S	R	F	O	N	P	M	N	U	G	L	R	C	V	C	G	L	F	T	N
T	G	X	C	B	H	E	S	S	E	N	I	E	H	X	A	S	S	Y	
E	E	V	P	F	E	D	Y	M	F	M	I	O	Y	U	T	R	X	I	D
U	S	K	A	F	E	T	E	R	I	A	H	T	M	L	J	E	F	T	
E	E	P	A	K	O	P	Q	Q	V	N	I	G	S	H	F	E	V	T	A
R	T	B	E	R	E	C	H	T	S	P	F	L	E	G	L	S	R	Z	
N	Z	O	N	F	O	Q	Y	D	J	K	Q	P	S	U	E	K	D	I	P

- FinAnw (Finanzanwarter*innen) ■ StAnw (Steueranwarter*innen)
- Rpfl (Rechtspflegeranwarter*innen) ■ SZ (Studienzentrum)
- JFW (Justizfachwirt*innen) ■ JWM (Justizwachtmeister*innen)

nderungen sind aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten.

NÄCHSTE AUSGABE ...



ARBEITSBEREICHE DES SZ, TEIL 3: DIE MEDIEN- TECHNIK



SZ GOES INSTAGRAM EURE BILDUNGSEIN- RICHTUNG AUF SOCIAL MEDIA



VIER DOZENTEN DES FACHBEREICHS STEUER UND EINE RADTOUR ZUM BROCKEN

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

**Studienzentrum der
Finanzverwaltung und Justiz
in Rotenburg a. d. Fulda**

Josef-Durstewitz-Str. 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsender*innen
für ihre Beiträge und Bilder.
Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

55

Bildrechte:

S. 3 – Annika List/HMdF

S. 21 – Sebastian Schaffner/HNA

S. 30 – Herbert Vöckel/HNA

S. 44 – HCC

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten
12, 13, 15, 40, 41, 46, 47, 48, 50, 51

Freepik.com: Bilder auf den Seiten
7, 8, 9, 34, 36, 44, 55

Sebastian Schaffner/HNA: Bild auf Seite 21

Redaktion:

Laura Casper

Daniel Beck

Annabell Broßweit

Johannes-Martin Kozub

Lara Kühne

Leona Theresa Lang

Angelika Maier

Antonia Michel

Jens Müller

Fatma Özcan

Fabian Platt

Jenifer Schneider

Jessica Schwarz

Lisa Staake

Richard Ströbele

Kadir Thomas-Özbey

Franziska Trinks

Katharina Wisniewski

Janik Zienicke

Layout & Druck:

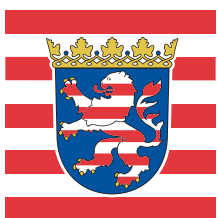
ultraviolett.net

2022

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de